

## Inhaltsverzeichnis

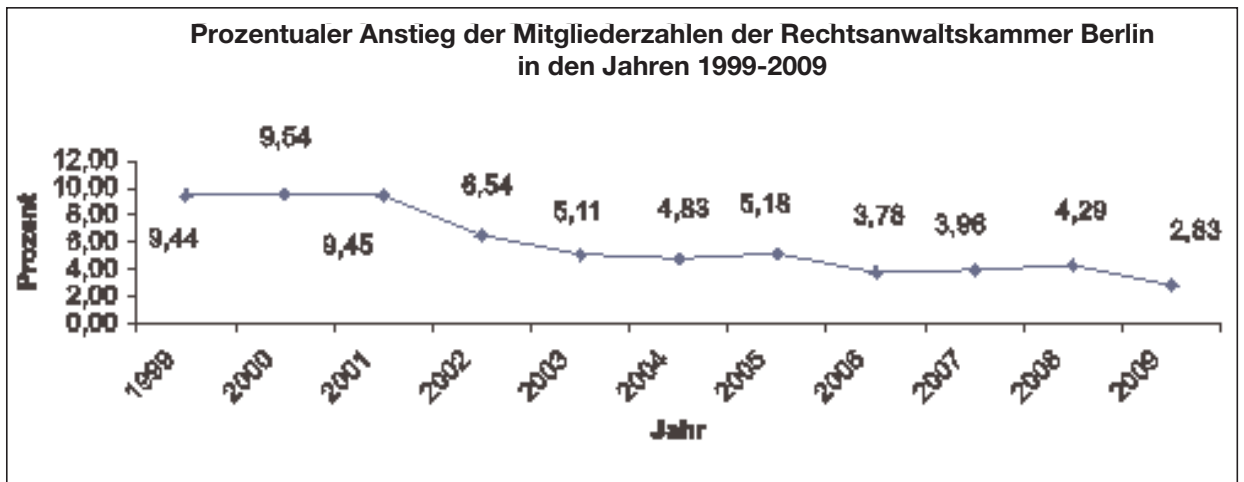
<b>I</b>	<b>Entwicklung der Berliner Anwaltschaft</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Berufsrecht</b>	
	1) Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und kostenrechtlicher Vorschriften .....	3
	1. a) Errichtung einer bundesweit tätigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft .....	3
	1. b) weitere Änderungen .....	8
	2) Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie .....	9
	3) Entscheidungen auf dem Gebiet des Berufsrechts .....	9
	3. a) DEKRA-Zertifizierung .....	9
	3. b) Robe .....	10
	4) Tätigkeit der Abteilungen .....	11
	5) Vermittlungstätigkeit .....	13
	6) Bürgersprechstunde .....	14
	7) Datenschutz .....	15
	8) Geldwäsche .....	15
	9) Liste nach § 135 FamFG .....	16
<b>III</b>	<b>Aus der Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer</b>	
	1) Hauptversammlungen .....	16
	2) Festakt 50 Jahre BRAK und internationale Konferenz .....	17
	3) Konferenz der Gebührenreferenten .....	17
<b>IV</b>	<b>Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands</b>	
	1) Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz .....	18
	2) Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher .....	19
	3) Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen .....	20
	4) Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zur Änderung des § 522 ZPO .....	20
	5) Gesetzentwurf zur Angleichung des Richterrechts der Länder Berlin und Brandenburg .....	21
	6) Verordnung des EG-Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I-Verordnung) .....	21
	7) Vorschläge der europäischen Kommission für Rahmenbeschlüsse des Rates	
	a) zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, .....	22
	b) zur Bekämpfung des Menschenhandels .....	22
	8) Europäischer Rahmenbeschluss über das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren .	22
	9) Fortbildungsregelung nach § 53 BBiG für eine Tätigkeit im Bereich der Schuldnerberatung .....	22
	10) Notwendige Verteidigung bei Vollzug von Untersuchungshaft / Pflichtverteidigerliste .....	23
<b>V</b>	<b>Kontakte zur Berliner Justiz</b>	
	1) Antrittsbesuch bei der Justizsenatorin .....	23
	2) Beirat für Mediation an den Berliner Zivilgerichten .....	24
	3) Ortsausschuss für den 68. Deutschen Juristentag in Berlin 2010 .....	24
<b>VI</b>	<b>Internationale Kontakte</b>	
	1) Union Internationale des Avocats (UIA) .....	24
	2) Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) .....	24

3) European Criminal Bar Association (ECBA) .....	25
4) Rechtsanwaltskammer Georgien .....	25
<b>VII Menschenrechte .....</b>	<b>25</b>
<b>VIII Berufspolitische Veranstaltungen</b>	
1) Podiumsdiskussion über Untersuchungshaftvollzug .....	26
2) Gedenktafel für Hans Litten .....	26
3) Nebenklage und Adhäsionsverfahren in der Praxis .....	27
4) Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt .....	27
5) Sonstige berufspolitische Veranstaltungen .....	27
<b>IX Fortbildung</b>	
1) Neu im Programm .....	28
2) Regelmäßige Veranstaltungen .....	29
3) Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. ....	30
<b>X Öffentlichkeitsarbeit</b>	
1) Presseerklärungen .....	30
2) Verbraucherfragen im Tagesspiegel .....	31
3) Filmvorführungen .....	31
4) Neue Justiz .....	31
<b>XI Mitgliederservice</b>	
1) Kammerton .....	31
2) Website .....	32
3) Newsletter .....	32
4) Anwaltszimmer .....	32
<b>XII Ausbildung</b>	
1) Juristenausbildung .....	33
2) Ausbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten .....	33
<b>XIII Jahresabschluss</b>	36
<b>XIV Mitgliederstatistik</b>	42
<b>XV Selbstverwaltungsgremien</b>	43
<b>XVI Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht</b>	50
<b>XVII Neuzulassungen im Jahr 2009</b>	51

## I Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

Die Anzahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin ist im Jahr 2009 von 12.087 auf 12.429 und damit um 2,83 % gestiegen. Im Vorjahr lag der Anstieg bei 4,29 %, 2007 noch bei 3,96 %.

2009 wurden 11 Rechtsanwaltsgesellschaften (Vorjahr 7) und 4 europäische Rechtsanwälte\* (Vorjahr 4) zugelassen.



Die Zuwachsrate der Anwaltschaft in Berlin ist im Jahr 2009 um 1,5 % zurückgegangen und scheint sich damit dem bundesweiten Trend anzupassen.

Bereits 354 Berliner Kammermitglieder haben in Berlin oder in anderen Kammerbezirken eine Zweigstelle eingerichtet; 209 Zweigstellen von Rechtsanwälten aus anderen Kammerbezirken wurden in Berlin errichtet.

## II Berufsrecht

### 1) Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und kostenrechtlicher Vorschriften

#### a) Errichtung einer bundesweit tätigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Zum 1. September 2009 ist das Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts in Kraft getreten. Es beschert der Anwaltschaft neben einer Umstellung diverser verfahrensrechtlicher Regelungen auf das VwVfG eine wesentliche Änderung durch die Einführung der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft.

Was bislang schon bei den Banken, Versicherungen und Ärztekammern praktiziert wird, wird nun auch für die Anwaltschaft Realität - die Möglichkeit, bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten durch einen unabhängigen Schlichter zu vermitteln. Der im Gesetz vorgesehene Schlichter wird durch den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer bestellt. Außerdem wird ein Beirat errichtet, dem Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer, der

\* Soweit im Folgenden die weibliche oder männliche Form verwendet wird, soll beides jeweils auch für das andere Geschlecht gelten. Um Einseitigkeit und umständliche Formulierungen zu vermeiden, wird – ohne strukturellen Anspruch – jeweils die eine oder die andere Form verwendet.

Rechtsanwaltskammern, der Verbände der Rechtsanwaltschaft und Verbraucherverbände angehören müssen. Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Beirats dürfen Rechtsanwälte sein.

Die Regelung der weiteren Einzelheiten der Organisation der Schlichtungsstelle, der Errichtung und Aufgaben des Beirats, der Bestellung des Schlichters, die Geschäftsverteilung und das Schlichtungsverfahren selbst, überlässt der Gesetzgeber der Satzungsautonomie der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Diese hat die folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft**

Die in der Bundesrechtsanwaltskammer zusammengeschlossenen Rechtsanwaltskammern haben in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 09.10.2009 nachstehende Satzung für die gemäß § 191f BRAO einzurichtende Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft beschlossen.

### § 1

#### Bestellung und Tätigkeit des Schlichters

1. Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer bestellt einen oder mehrere Schlichter, die allein oder als Kollegialorgan tätig werden. Das Kollegialorgan besteht aus 3 Schlichtern, dem ein Rechtsanwalt angehören muss. Vorschlagsberechtigt sind die Rechtsanwaltskammern und der gemäß § 2 dieser Satzung gebildete Beirat.

Zum Schlichter, der allein tätig wird, darf nicht bestellt werden, wer Rechtsanwalt ist oder in den letzten drei Jahren vor Amtsantritt war oder im Haupt- oder Nebenberuf bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einer Rechtsanwaltskammer oder einem Verband der Rechtsanwaltschaft tätig ist oder in den letzten drei Jahren vor Amtsantritt tätig war.

Zum nichtanwaltlichen Mitglied des Kollegialorgans darf nur bestellt werden, wer in den letzten drei Jahren vor Amtsantritt nicht Rechtsanwalt war und weder im Haupt- noch im Nebenberuf bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einer Rechtsanwaltskammer oder einem Verband der Rechtsanwaltschaft tätig ist oder in den letzten drei Jahren vor Amtsantritt tätig war.

Zum anwaltlichen Mitglied des Kollegialorgans darf nicht bestellt werden, wer dem Vorstand einer Rechtsanwaltskammer oder eines Verbandes der Rechtsanwaltschaft angehört oder im Haupt- oder Nebenberuf bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einer Rechtsanwaltskammer oder einem Verband der Rechtsanwaltschaft tätig ist.

2. Vor der Bestellung eines Schlichters ist dem gemäß § 2 gebildeten Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 2 Monaten zu geben. Ihm sind der Name und der berufliche Werdegang der als Schlichter vorgesehenen Person mitzuteilen. Nach erfolgter Anhörung bestellt der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer den Schlichter.
3. Jeder Schlichter, der allein tätig sein soll, und der Vorsitzende des Kollegialorgans müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Eine einmalige Wiederbestellung ist zulässig.
4. Der Schlichter ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er kann vom Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Schlichtertätigkeit nicht mehr erwarten lassen, wenn der Schlichter nicht nur vorübergehend an der Wahrnehmung seines Amtes gehindert ist oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

5. Bei der Bestellung von mehreren Personen zu Schlichtern legt der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer im Einvernehmen mit ihnen die Geschäftsverteilung einschließlich Vertretungsregelung vor jedem Geschäftsjahr fest, und zwar für den Fall, dass die Schlichter allein oder als Kollegialorgan entscheiden. Die Regelung in § 4 Nr. 4 Satz 1 bleibt unberührt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung ist während des Geschäftsjahres nur aus wichtigem Grund zulässig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Bestellung und Aufgaben des Beirats

1. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft erhält einen Beirat, der aus höchstens neun Personen besteht.
2. Dem Beirat gehören an mindestens jeweils ein Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer, von Rechtsanwaltskammern, Verbänden der Rechtsanwaltschaft, Verbänden der Verbraucher und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Andere Personen können in den Beirat berufen werden. Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Beirates dürfen Rechtsanwälte sein.
3. Die Mitglieder des Beirates werden vom Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer auf Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer, der Rechtsanwaltskammern, des Deutschen Anwaltvereins, des Bundesverbandes für Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft ausgewählt und vom Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer ernannt.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederbestellung ist zulässig. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seinen Vertreter.

Dem Beirat ist vor der Bestellung von Schlichtern, vor Änderung der Satzung und vor Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Übrigen berät er den Schlichter auf dessen Anforderungen in allen für das Schlichtungsverfahren wesentlichen Fragen. Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

## § 3

### Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens

1. Die Schlichtungsstelle kann bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus einem bestehenden oder beendeten Mandatsverhältnis angerufen werden.
2. Ein Schlichtungsverfahren ist unzulässig, wenn
  - a) ein Anspruch von mehr als 15.000,00 Euro geltend gemacht wird; bei einem Teilanspruch ist der gesamte strittige Anspruch zur Wertbemessung zu berücksichtigen;
  - b) die Streitigkeit bereits vor einem Gericht anhängig war oder ist, durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien;
  - c) von einem der an dem Schlichtungsverfahren Beteiligten Strafanzeige im Zusammenhang mit dem der Schlichtung zugrunde liegenden Sachverhalt erstattet wurde oder während des Schlichtungsverfahrens erstattet wird und/oder eine berufsrechtliche oder strafrechtliche Überprüfung des beanstandeten Verhaltens bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder der Staatsanwaltschaft anhängig und dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist;

- d) vor einer Rechtsanwaltskammer ein Verfahren gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO durchgeführt wird oder wurde.
3. Der Schlichter kann die Durchführung oder die Fortsetzung eines beantragten Schlichtungsverfahrens ablehnen, wenn
- a) die Klärung des Sachverhaltes eine Beweisaufnahme erfordert, es sei denn, der Beweis kann durch die Vorlage von Urkunden geführt werden;
  - b) er unter Zugrundelegung der ihm vorgelegten Unterlagen zu der Auffassung gelangt, dass die Schlichtung keine Aussicht auf Erfolg hat.

#### § 4

##### Verfahren

1. Der Antrag auf Durchführung der Schlichtung ist unter kurzer schriftlicher Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen an die Schlichtungsstelle zu richten. Der Antragsteller hat in dem von ihm gestellten Antrag zu versichern, dass die in § 3 Abs. 2 b) und d) aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen.
2. Der Schlichter prüft die Unterlagen, übersendet dem Antragsteller die Satzung und fordert ihn gegebenenfalls unter Setzen einer angemessenen Frist auf, den Sachvortrag zu ergänzen und/oder fehlende Unterlagen nachzureichen.
3. Anschließend entscheidet der Schlichter über die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens. Ist dieses unzulässig oder macht der Schlichter von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch, weist er den Schlichtungsantrag zurück. Hiervon soll er den Antragsgegner unterrichten.
4. Ist das Verfahren zulässig, entscheidet der Schlichter, ob er allein oder das etwa eingerichtete Kollegialorgan tätig werden soll. Für das Kollegialorgan gelten die nachfolgenden Vorschriften entsprechend.  
  
Über die Zulässigkeit des Antrages und über den weiteren Verfahrensverlauf unterrichtet er den Antragsteller.  
  
Gleichzeitig übermittelt er dem Antragsgegner die Satzung und den Antrag mit der Aufforderung, innerhalb einer angemessenen Frist hierzu Stellung zu nehmen.  
  
Beide Parteien weist er darauf hin, dass unabhängig vom Lauf des Schlichtungsverfahrens etwaige Regressansprüche verjähren können.
5. Nach Vorlage der Stellungnahmen beider Beteiligten oder nach Fristablauf kann der Schlichter eine ergänzende Stellungnahme der Beteiligten einholen, soweit er eine weitere Aufklärung des Sachverhaltes für notwendig hält. Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt. Der Schlichter kann die Beteiligten in ihm geeignet erscheinender Art und Weise anhören, wenn er der Überzeugung ist, dass hierdurch eine Einigung gefördert werden kann.
6. Der Schlichter kann sämtliche von ihm gesetzten Fristen als Ausschlussfristen bestimmen.

#### § 5

##### Schlichtungsvorschlag

1. Der Schlichter unterbreitet nach Vorliegen der Stellungnahmen der Beteiligten einen schriftlichen Schlichtungsvorschlag. Hierzu ist er in ihm geeignet erscheinenden Fällen

auch dann berechtigt aber nicht verpflichtet, wenn der Antragsgegner eine Stellungnahme nicht abgegeben hat.

Der Vorschlag muss zum Inhalt haben, wie der Streit der Beteiligten auf Grund der sich aus dem Sachvortrag und den vorgelegten Unterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage angemessen beigelegt werden kann. Er ist kurz und verständlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

2. Die Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass
  - a) sie zur Annahme nicht verpflichtet sind und bei Nichtannahme beiden Beteiligten der Rechtsweg offen steht;
  - b) der Schlichtungsvorschlag von den Beteiligten durch eine schriftliche Mitteilung, die innerhalb einer Frist von einem Monat bei dem Schlichter eingegangen sein muss, angenommen werden kann und
  - c) die Frist mit Zustellung des Schlichtungsvorschlages beginnt.
3. Nach Ablauf der Frist teilt der Schlichter den Beteiligten das Ergebnis mit. Mit dieser Mitteilung ist das Schlichtungsverfahren beendet. Kommt es nicht zu einer Einigung, ist die Mitteilung als Bescheinigung über einen erfolglosen Einigungsversuch nach § 15 a) Abs. 3 Satz 3 EGZPO zu bezeichnen. In der Bescheinigung sind die Namen der Beteiligten und der Verfahrensgegenstand anzugeben.

#### § 6

##### Vertraulichkeit

Der Schlichter und seine Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind insbesondere nicht befugt, Informationen, von denen sie im Schlichtungsverfahren Kenntnis erhalten, Dritten zu offenbaren.

#### § 7

##### Jahresbericht / Verfahrensregeln

1. Die Schlichtungsstelle veröffentlicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und die dabei gewonnenen Erfahrungen. Vor der Veröffentlichung ist dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
2. Die Verfahrensregeln sind in der Geschäftsstelle zur Einsicht auszulegen und auf Anforderung Interessierten zuzusenden.

#### § 8

##### Kosten

1. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist kostenfrei. Auslagen werden von der Schlichtungsstelle nicht erstattet.
2. Jede Partei trägt die eigenen Kosten und Auslagen, es sei denn es wird Abweichendes vereinbart.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.



Wir haben uns in der Abstimmungsphase dieser Satzung dafür eingesetzt, die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren freiwillig auszugestalten. Denn unseres Erachtens läuft es dem Wesen der Schlichtung zuwider, eine Partei zur Mitwirkung an einem solchen Verfahren zu verpflichten. Nicht jedes Verfahren ist für eine Schlichtung geeignet. Die Entscheidung über eine Teilnahme muss daher dem Rechtsanwalt selbst überlassen bleiben. Wir begrüßen es, dass eine Verpflichtung zur Mitwirkung im Schlichtungsverfahren in der jetzt beschlossenen Satzung nicht vorgesehen ist.

Nicht durchsetzbar war die Forderung, eine Schutzgebühr zu erheben, um einem Missbrauch der Schlichtungsstelle durch querulatorische Eingaben vorzubeugen. Die Bundesregierung hat sich dieser Forderung unter Verweis auf die Unentgeltlichkeit aller in Deutschland angebotenen Schlichtungsverfahren verschlossen. Die Unentgeltlichkeit des Schlichtungsverfahrens hat zur Folge, dass die Anwaltschaft die Gesamtkosten der Schlichtungsstelle über den Kammerbeitrag zu tragen hat.

Die Hauptsammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat bereits im Mai 2009 einen Sonderhaushalt für die Schlichtungsstelle beschlossen und den Jahresbeitrag auf 3,00 € pro Mitglied festgesetzt. Dies bedeutet für unseren Haushalt eine Kostenbelastung in Höhe von ca. 38.000,00 € (vergleiche hierzu auch den Wirtschaftsplan 2010). Dieser zunächst hoch erscheinende Betrag relativiert sich, wenn man ihn ins Verhältnis zu den Beiträgen setzt, die ein jedes Kammermitglied für einen Vertrauensschadensfonds hätte aufbringen müssen. Die Forderung, einen Vertrauensschadensfonds zu bilden, konnte durch die Einrichtung der Schlichtungsstelle abgewendet werden. Die Kostenbelastung durch einen solchen Fonds hätte die aktuelle Kostenlast um ein Vielfaches überschritten.

Der Beruf des Rechtsanwalts hat in den vergangenen Jahren an Ansehen verloren. Ausweislich der aktuellen Allensbacher Berufsprestige-Skala liegen die Rechtsanwälte nur noch auf Platz 6 der achtenswerten Berufe und haben damit in den vergangenen Jahren einen erheblichen Achtungsverlust erlitten. Über die Ursachen hierfür kann man nur spekulieren. Die Schlichtungsstelle bietet Gelegenheit, möglicherweise verloren gegangenes Vertrauen der Mandanten zurückzugewinnen und das Ansehen der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit zu stärken. Jeder Mandant wird dankbar sein, vermögensrechtliche Ansprüche unbürokratisch prüfen lassen zu können, ohne die Gerichte bemühen und ggf. weitere Kosten für eine Rechtsberatung aufwenden zu müssen.

Eine Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle sollte daher bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit einem Mandanten wohlwollend in Erwägung gezogen werden.

Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Tätigkeit der Schlichtungsstelle laufen auf Hochtouren. Wir hoffen, dass sie spätestens Mitte 2010 die Arbeit aufnehmen kann.

## **b) weitere Änderungen**

Eine weitere bedeutende Änderung des Berufsrechts findet sich in § 43 c Abs. 1 S. 3 BRAO. Hiernach können, anstatt bisher zwei Fachanwaltschaften, nunmehr drei Fachanwaltschaften erworben werden. Angesichts von inzwischen 20 Fachanwaltschaften mit sich teilweise überschneidenden Rechtsgebieten war die Anhebung der zulässigerweise zu erwerbenden Titel überfällig.

Von wesentlicher Bedeutung für die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer sowie des Anwaltsgerichtshofs sind darüber hinaus die im Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts geregelten Änderungen des Verfahrensrechts.

Bislang verwies die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für verwaltungsrechtliche Streitigkeiten, insbesondere über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung, die Anfechtung sonstiger Verwaltungsakte oder über das Vorgehen gegen Wahlen und Beschlüsse der Kammer, auf das FGG.



Nach der Neuregelung gelten, wie von der Anwaltschaft bereits seit vielen Jahren angeregt, für diese Verwaltungsverfahren nicht die Vorschriften des neuen, an die Stelle des FGG getretenen FamFG, sondern die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder und im gerichtlichen Verfahren die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Auch wenn wir die damit einhergehende Vereinheitlichung und damit auch die Vereinfachung von Verfahrensrechten begrüßen, haben wir uns mit Nachdruck – aber auf Bundesebene erfolglos – gegen die Einführung eines Vorverfahrens vor Klageerhebung zum Anwaltsgerichtshof (AGH) ausgesprochen. Da der Vorstand vor jedem belastenden Bescheid angesichts der oftmals existenziellen Bedeutung für den Rechtsanwalt gründlich ermittelt und mehrfach rechtliches Gehör gewährt, würde ein Widerspruchsverfahren nach unserer Auffassung anstelle der vom Gesetzgeber erwarteten Entlastung des Anwaltsgerichts lediglich zu einer Verfahrensverzögerung vor der gerichtlichen Klärung führen. Die seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits geführten Vorverfahren haben diese Vermutung bestätigt.

Auf Landesebene haben wir Gehör gefunden und es ist uns mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz gelungen, über das Abgeordnetenhaus einen Ausschluss des Vorverfahrens bei Angelegenheiten der Anwaltschaft durch eine Änderung des Allgemeinen Berliner Zuständigkeitsgesetzes zu erwirken.

## 2) **Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Zum Ende des Berichtsjahres ist das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Berlin (EA-Gesetz Berlin - EAG Bln) in Kraft getreten (abgedruckt in GVBl. Nr. 29 vom 28.11.2009, S. 674 ff).

Die Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners ist in der EU-Richtlinie als zentrales Element im Bereich der Verwaltungsvereinfachung vorgesehen. Über ihn soll ein Dienstleistungserbringer alle für seine Dienstleistung erforderlichen Verfahren und Formalitäten – auch elektronisch – abwickeln können und die erforderlichen Informationen erhalten.

Wir haben uns dafür eingesetzt, die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners für die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe der Rechtsanwaltskammer Berlin zu übertragen. Dies war jedoch nicht durchsetzbar, da in Berlin das Bedürfnis bestand, einen einzigen Ansprechpartner zu schaffen.

Zeitgleich mit Inkrafttreten des EA-Gesetzes hat der einheitliche Ansprechpartner im Geschäftsbereich der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung seine Arbeit aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass sich in der Praxis die meisten Antragsteller direkt an die Rechtsanwaltskammer als zuständige Behörde wenden werden. Für die Fälle, in denen ein Antragsteller das Verfahren über den einheitlichen Ansprechpartner wählen sollte, haben wir uns mit der Senatsverwaltung auf einen Verfahrensablauf verständigt, der die Einhaltung des Berufsrechts, insbesondere die Pflicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer zur absoluten Verschwiegenheit (§ 76 BRAO) nicht gefährdet.

## 3) **Entscheidungen auf dem Gebiet des Berufsrechts**

### a) **DEKRA-Zertifizierung**

Die DEKRA Certification GmbH trat mit einem Angebot für Rechtsanwälte zur Zertifizierung in Teilrechtsgebieten auf. Hierbei handelte es sich um eine Überarbeitung des ursprünglichen Angebots (vgl. JB 2008, S. 8), mit dem die DEKRA Certification GmbH vor dem OLG Köln gescheitert war. Voraussetzung des neuen Angebots war zum einen die erfolgreiche Ablegung einer schriftlichen Prüfung über die Dauer von zwei Stunden im Multiple-Choice-Verfahren. Zusätzlich setzte das neue Angebot den Nachweis praktischer Erfahrungen voraus, der durch Vorlage anonymisierter Falllisten – die Fälle variieren je nach Gebiet zwischen 10 und 30 Fällen – erbracht werden sollte.

Der Gesamtvorstand sieht in der Bewerbung dieser Zertifizierung einen Verstoß gegen § 5 UWG i.V.m. § 7 Abs. 2 BORA und einen Wettbewerbsverstoß, da das Zertifikat den angesprochenen Verkehrskreisen suggeriert, das DEKRA-Siegel sei dem damit werbenden Rechtsanwalt auf der Grundlage neutraler, allgemein anerkannter Prüfungsbedingungen unter Beteiligung der betroffenen Fachkreise, d.h. der Anwaltschaft, erteilt worden – was tatsächlich nicht der Fall ist.

Mit Beschluss vom 9. November 2009 (Az: 16 O 479/09) hat sich das Landgericht Berlin dieser Rechtsauffassung angeschlossen und auf Antrag der Rechtsanwaltskammer der DEKRA Certification GmbH durch einstweilige Verfügung untersagt, das DEKRA-Logo im Zusammenhang mit dem Hinweis, von der DEKRA zertifizierter Anwalt auf einem bestimmten Rechtsgebiet zu sein, zu vergeben und Werbeschreiben zu versenden, mit denen die Zertifizierung und auf deren Erlangung gerichtete Fortbildungsveranstaltungen beworben werden. Die Gegenseite hat in der Zwischenzeit eine Abschlusserklärung abgegeben und damit die einstweilige Verfügung als endgültig anerkannt.

Der hohe Qualitätsstandard des Fachanwalts lässt sich nur durch eine strikte Kontrolle und Überprüfung der Qualifikationsangebote weiterer Anbieter erhalten. Ebenso wie die Anwaltschaft hier gefordert ist, sehen wir es als unsere Aufgabe, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie dem Qualifikationsbedürfnis vieler – insbesondere junger – Rechtsanwälte unterhalb der Fachanwaltschaft Rechnung getragen werden kann.

Diese Frage stellt sich umso dringender, seit die Qualifikationsleiter Interessenschwerpunkte – Tätigkeitsschwerpunkte – Fachanwalt dem neuen § 7 Berufsordnung weichen musste.

## **b) Robe**

Am 23. März 2009 hat die Senatsverwaltung für Justiz die Anwaltschaft aus der Allgemeinverfügung über die Amtstracht der Berliner Rechtspflegeorgane mit Wirkung zum 1. April 2009 herausgenommen. Am 7. August 2009 ist ihr die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefolgt und hat für die arbeitsgerichtlichen Rechtspflegeorgane mit Wirkung ab 1. September 2009 die staatliche Anordnung zum Tragen einer Amtstracht für Rechtsanwälte aufgehoben.

Die nach wie vor bestehende Regelung in § 20 Berufsordnung lautet: „Der Rechtsanwalt trägt vor Gericht als Berufstracht die Robe, soweit das üblich ist. Eine Berufspflicht zum Erscheinen in Robe besteht beim Amtsgericht in Zivilsachen nicht.“

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Anwaltschaft zum Tragen einer Robe ist der Vorstand zu folgender Auffassung gelangt:

Das Recht des Anwalts, vor Gericht eine Robe zu tragen, unterstreicht seine Stellung als Organ der Rechtspflege, auch in Abgrenzung zu anderen Rechtsdienstleistern und ist ein Privileg der Anwaltschaft. Die Pflicht des Anwalts zum Tragen einer Robe richtet sich nach der Üblichkeit im Sinne des § 20 BORA.

Die tatsächliche Handhabung des Tragens einer Robe durch die Anwaltschaft vor den Gerichten des Landes Berlin bedarf insbesondere nach Wegfall der vorgenannten staatlichen Regelungen der Evaluation. Der Vorstand hat beschlossen, diese ab dem 13. Januar 2010 in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz durch Befragung aller Präsidenten der Berliner Gerichte mit Ausnahme der Amtsgerichte für Zivilsachen durchzuführen und das Ergebnis im Berliner Anwaltsblatt zu veröffentlichen. Bis zur Veröffentlichung dieses Ergebnisses wird der Vorstand das Auftreten von Anwältinnen und Anwälten vor Berliner Gerichten ohne Robe berufsrechtlich nicht ahnden.

#### 4) Tätigkeit der Abteilungen

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2008
Berufsrechtliche schriftl. Auskünfte	8	23	20	17	12	3	83	91
Allgemeines Register	-	-	-	-	3	-	3	4
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	147	1	148	143
Beschwerden	119	149	269	437	157	159	1290	1317
Datenschutz RAe	-	-	2	-	-	-	2	-
Gebührengutachten	-	70	-	-	-	-	70	91
Gebührensachen	-	154	-	-	1	-	155	164
Geldwäsche	-	2	-	1	-	-	3	-
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	2	1	2	7	4	2	18	8
Mitteilungen Strafsachen	5	12	20	21	18	7	83	61
Mitteilungen Zivilsachen	14	30	25	34	20	23	146	120
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	846	846	1015
Anträge auf Fachanwaltszulassung	253	-	-	-	-	-	253	286
Prüfung von Nebentätigkeiten	28	47	85	60	63	39	322	-
Personalverwaltungsangelegenheiten	30	50	80	75	40	31	306	652
Prüfung Widerruf der Zulassung	3	3	6	12	10	5	39	54
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	46	-	46	45
Abwickler- und Vertretervergütungen	-	5	1	3	4	2	15	11
Vermittlungen	8	4	8	19	8	5	52	52
Anfragen nach Berufshaftpflichtvers. der RAe	2	2	9	14	10	4	41	50
<b>Summe</b>	<b>472</b>	<b>552</b>	<b>527</b>	<b>700</b>	<b>543</b>	<b>1127</b>	<b>3921</b>	<b>4164</b>

Die sechs Abteilungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin (Besetzung siehe unter XV) bearbeiten sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit richtet sich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Vorstands, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach dem Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

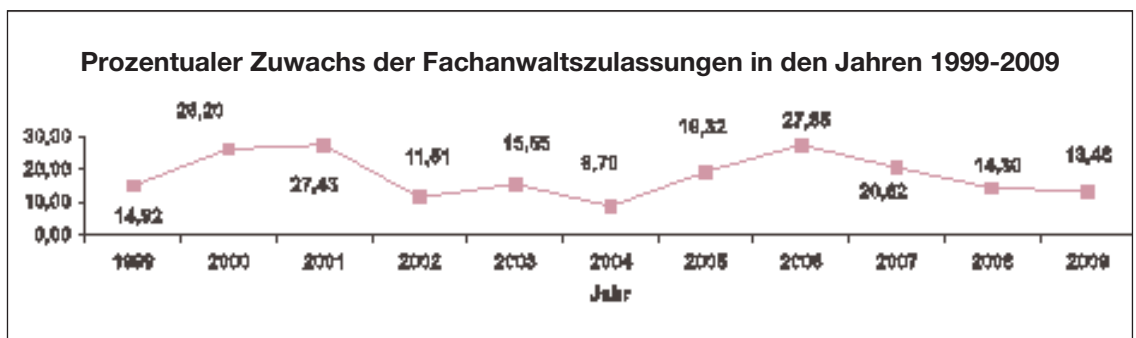
Abteilung I	A – Bq	Abteilung IV	Kud – Rt
Abteilung II	Br – Gen	Abteilung V	Ru – Tak
Abteilung III	Geo – Kuc	Abteilung VI	Tal – Z

Den Mitgliedern der Abteilung I obliegt neben der Bearbeitung von Beschwerden in Sonderzuständigkeit die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft.

Ausweislich der Statistik verlieh Abteilung I im Jahr 2009 insgesamt 265 Rechtsanwälten die Befugnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen; damit wurden 9 Titel mehr als im Vorjahr verliehen.

Die Zahl der in Berlin zugelassenen Fachanwältinnen und Fachanwälte stieg im vergangenen Jahr damit von 1.966 auf 2.231 an. Davon führen insgesamt 246 Mitglieder zwei und 4 Mitglieder drei Fachanwaltstitel.

	2008	2009	Zuwachs	%
Argrarrecht	–	–	–	–
Arbeitsrecht	478	500	22	4,60
Bau- und Architektenrecht	125	144	19	15,20
Bank- und Kapitalmarktrecht	12	26	14	116,67
Erbrecht	31	41	10	32,26
Familienrecht	272	297	25	9,19
Gewerblicher Rechtsschutz	36	49	13	36,11
Handels- und Gesellschaftsrecht	18	30	12	66,67
Informationstechnologierecht	9	13	4	44,44
Insolvenzrecht	17	24	7	41,18
Medizinrecht	50	68	18	36
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	194	237	43	22,16
Sozialrecht	91	101	10	10,99
Steuerrecht	223	225	2	0,9
Strafrecht	151	173	22	14,57
Transport- und Speditionsrecht	1	2	1	100,00
Urheber- und Medienrecht	19	25	6	31,58
Verkehrsrecht	74	92	18	24,32
Versicherungsrecht	54	64	10	18,52
Verwaltungsrecht	111	120	9	8,11
	1966	2231	265	13,48



Im vergangenen Jahr fand in Berlin der 7. Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften statt. Zu diesem Erfahrungsaustausch kamen mit dem Zulassungsverfahren zur Fachanwaltschaft befasste Vorstandsmitglieder aller Rechtsanwaltskammern sowie Fachanwaltsausschussmitglieder und Mitarbeiter der Geschäftsstellen zusammen, um Auslegungsfragen in Zusammenhang mit der Fachanwaltsordnung zu diskutieren und Anregungen an die BRAK und an die Satzungsversammlung zu formulieren. Die beschlossenen Berliner Empfehlungen sind abgedruckt in Heft 1/2010 der BRAK-Mitteilungen.

Die Abteilung II erstattete neben der Bearbeitung von Widerrufs- und Beschwerdeverfahren

(152) in Sonderzuständigkeit insgesamt 70 (Vorjahr 91) größtenteils von Gerichten angeforderte Gebührengutachten zur Frage der Höhe der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG und bearbeitete 154 Gebührensachen (Vorjahr 164), d.h. gebührenrechtliche Anfragen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Vermittlungen zwischen dem Auftraggeber und seinem Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Gebührenrechts.

Neben ihrer Zuständigkeit für Beschwerden (269) und Widerrufsverfahren (6) obliegt den Mitgliedern der Abteilung III die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gem. §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Im Berichtsjahr wurden 2 datenschutzrechtliche Aufsichtsverfahren geführt.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung IV, einer Abteilung ohne Sonderzuständigkeit, lag in der Bearbeitung von Beschwerden (437) und Widerrufsangelegenheiten (12).

Die Abteilung V hat neben 157 Beschwerden und 10 Widerrufsverfahren insgesamt 147 Werbeangelegenheiten (Vorjahr 135) und 46 Verfahren wegen unerlaubter Rechtsdienstleistung (Vorjahr 45) in Sonderzuständigkeit bearbeitet.

Eine Überprüfung des neu erschienenen Branchenfernsprechbuches ergab, dass die Anzahl derjenigen, die sich ohne Befugnis als Fachanwalt ausgaben, erheblich zurückgegangen ist. Dies wird als Erfolg des konsequenten berufs- und wettbewerbsrechtlichen Vorgehens der Mitglieder der Abteilung V gegen Falschwerber gesehen.

Den Mitgliedern der Abteilung VI des Vorstands obliegt zusätzlich zur Beschwerdebearbeitung (159) in Sonderzuständigkeit die Zulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Ausweislich der Statistik (unter XIV) wurden im Berichtsjahr insgesamt 855 Neuzulassungen ausgesprochen. Neuzugelassen wurden 354 Rechtsanwältinnen und 490 Rechtsanwälte.

Neben der Zulassung obliegt der Abteilung VI als weitere Sonderzuständigkeit die Prüfung der Vereinbarkeit angezeigter Nebentätigkeiten mit dem Beruf des Rechtsanwalts (322). Diese Prüfung erfolgt nicht nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Zulassungsantrags, sondern auch dann, wenn ein Rechtsanwalt nach § 56 Abs. 3 BRAO die Aufnahme einer Nebentätigkeit anzeigt. Diese Anzeigepflicht wird leider immer wieder verletzt, so dass Verfahren wegen Verletzung dieser Pflicht durchgeführt werden mussten.

## 5) Vermittlungstätigkeit

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat über die näher beschriebenen Aufgaben hinaus gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Dieses Angebot ist im Berichtszeitraum in 52 Fällen in Anspruch genommen worden. Bislang war die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens von der Zustimmung des Rechtsanwalts abhängig. Im Bestreben, den gütlichen Einigungsprozess zu fördern, ist dieses Zustimmungserfordernis durch das Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts entfallen. Ein Vermittlungsvorschlag ist allerdings nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft soll das Vermittlungsangebot der regionalen Vorstände ergänzen und keineswegs ersetzen.

Ausschließlich zuständig ist die regionale Kammer weiterhin für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, für Vermittlungsverfahren bei Streitigkeiten unter Kollegen und für Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 € (siehe Satzung der Schlichtungsstelle unter II 1). In allen anderen Fällen muss der Antragsteller sich zwischen einer Vermittlung auf regionaler Ebene bei der RAK oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden, da die Schlichtungsstelle dann, wenn ein Verfahren bei der RAK durchgeführt wurde, nicht mehr angerufen werden kann.

## 6) Bürgersprechstunde

Die im Juli 2007 eingeführte Bürgersprechstunde wurde im Jahr 2009 von 106 Bürgerinnen und 109 Bürgern aufgesucht (Gesamtzahl 215). Die Sprechstunde findet nach wie vor dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Das Publikum der Bürgersprechstunde ist in der Altersstruktur und in der sozialen Zusammensetzung bunt gemischt. Querulanten und Unbelehrbare sind deutlich in der Minderheit. 111 Besucher standen noch in einem aktuellen Mandatsverhältnis, die übrigen hatten kein Mandatsverhältnis (mehr). 51 Besucher haben das Anliegen der Bürgersprechstunde als Möglichkeit kostenloser Rechtsberatung missverstanden, 2 Besucher waren auf der Suche nach einem Anwalt.

Die Bürgersprechstunde soll den Bürgern folgende Möglichkeiten einräumen:

- Der Bürger kann über den Verlauf einer bereits eingereichten Beschwerde Erkundigungen einholen,
- der Bürger kann sich über den Gang und Verlauf eines beabsichtigten Beschwerdeverfahrens informieren,
- der Bürger kann Erkundigungen über die einzuhaltenden Berufspflichten einholen,
- der Bürger kann eine Beschwerde mündlich vortragen und schriftlich protokollieren lassen (allerdings nur, wenn er der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist).

Darüber hinaus soll die Bürgersprechstunde uns die Möglichkeit geben, falsche Vorstellungen über die Berufspflichten zu korrigieren und Imagewerbung für die Anwaltschaft zu betreiben.

Die von uns geführte Statistik ergibt als Hauptanliegen, Erkundigungen einzuholen zu der Möglichkeit, sich bei der Kammer über einen Rechtsanwalt zu beschweren (81 Fälle) sowie Gebührenanfragen (71 Fälle). 46 Bürgerinnen und Bürger beklagten eine wirkliche oder vermeintliche Schlechtleistung des Anwalts oder der Anwältin. Hier konnte neben der Verweisung auf die gerichtliche Klärung auf die künftige Möglichkeit hingewiesen werden, die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft anzurufen. Nachfragen zu einem schon anhängigen Beschwerde- oder Vermittlungsverfahren wurden in 5 Fällen gestellt. Nur in einem Fall wurde Beschwerde über die Handhabung eines anhängigen Beschwerdeverfahrens geführt.

Als Ergebnis der oft länger als 15 Minuten dauernden Gespräche wurde in 78 Fällen dem Bürger die Kontaktaufnahme / das Gespräch mit seinem Rechtsanwalt empfohlen, in 39 Fällen wurde die Einlegung einer Beschwerde empfohlen, in 39 Fällen wurde angeregt, mögliche Schadensersatzansprüche durch einen Rechtsanwalt prüfen zu lassen, in 23 Fällen wurde ein Vermittlungsverfahren empfohlen und in 7 Fällen wurde eine Beschwerde unmittelbar aufgenommen.

169 Bürger, das sind 78,6 %, verließen die Sprechstunde offenkundig zufrieden, obwohl die Rechtsanwaltskammer in vielen Fällen nicht konkret weiterhelfen konnte. Den Bürgerinnen und Bürgern konnte aber das Gefühl vermittelt werden, mit ihrem Anliegen ernst genommen zu werden. Auch wenn das Anliegen vielfach außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs lag, konnte durch eine verständliche Erklärung der Aufgaben des Vorstands und der Zuständigkeitsgrenzen diese Zufriedenheit erreicht werden.

Die Bürgersprechstunde ist daher nach wie vor ein Erfolg. Neben den Medien und unserer eigenen Website wird als Ursache der Bekanntheit der Bürgersprechstunde inzwischen die Benennung durch Bekannte / Freunde und die Empfehlung durch Gerichte häufig genannt. Die Sprechstunde bietet Gelegenheit, mit Bürgern in persönlichen Kontakt zu treten, die mit ihrem Rechtsanwalt, aus welchem Grunde auch immer, unzufrieden sind. Sie ermöglicht uns – soweit angebracht – bei den Bürgern Verständnis für die Art und Weise der Mandatsbearbeitung durch die Anwaltschaft zu wecken. Sie versetzt uns in die Lage, die Rolle der Kammer zu veranschaulichen und von der Einlegung einer unschlüssigen Beschwerde abzuraten.



## 7) **Datenschutz**

Auch im Berichtszeitraum 2009 hat uns das Thema Datenschutz vielfach beschäftigt.

Grundsätzlich ist zwischen den Rechtsanwaltskammern und den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nach wie vor umstritten, wer die datenschutzrechtliche Aufsicht hinsichtlich mandatsbezogener Daten in Anwaltskanzleien führt. Das Amtsgericht Tiergarten hatte im Oktober 2006 einen Anwalt vom Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit wegen des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften freigesprochen. Der Kollege hatte sich geweigert, auf Verlangen des Berliner Datenschutzbeauftragten Auskunft über die Herkunft von Unterlagen zu erteilen, die er in ein Strafverfahren eingeführt hatte. Sein Mandant hatte ihn nicht von der Schweigepflicht entbunden. Der Berliner Datenschutzbeauftragte war der Ansicht, dass es hierauf nicht ankäme. Der Rechtsanwalt sei ungeachtet seiner beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung zur Auskunft gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten verpflichtet. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat den Kollegen im Prozess wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache unterstützt. Der Freispruch ist nach wie vor nicht rechtskräftig. Das mit der Rechtsbeschwerde angerufene Kammergericht hat bisher nicht entschieden. Auch auf Bundesebene ist dieser Kompetenzstreit nicht durch eine Klarstellung des Gesetzgebers entschieden.

Diese Grundsatzkontroverse wurde 2009 im Juni-Heft des Berliner Anwaltsblattes neben praktischen Fragen des Datenschutzes in Anwaltskanzleien thematisiert.

Der Vorstand hält die Einhaltung des Datenschutzes nach wie vor für eine zu beachtende Berufspflicht der Anwaltschaft und hat dies durch Einrichtung einer Spezialzuständigkeit der Abteilung III unterstrichen. Durchgeführte Beschwerdeverfahren führten im Jahr 2009 zu keiner Beanstandung, weil die mögliche Datenverletzung nicht im anwaltlichen Bereich lag. Insoweit konnte auf die Zuständigkeit des allgemeinen Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin verwiesen werden.

Mit diesem gab es im Jahr 2009 ungeachtet der Grundsatzkontroverse durchaus Punkte der Zusammenarbeit. So nahm der Berliner Datenschutzbeauftragte kritisch Stellung zur beabsichtigten Datenweitergabe der Justizvollzugs-Anstalten an die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetzes; er wiederholte diese Kritik auch als Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die wir dazu am 22. Juni 2009 veranstaltet haben (vgl. unter VIII).

Vertreter der Kammer nahmen auch teil an einer Veranstaltung am 28. Januar 2009 zum 3. Europäischen Datenschutztag und am 28. Oktober 2009 zur Feier der 30-jährigen Einrichtung des Berliner Datenschutzbeauftragten.

Am 30. März 2009 fand auf Einladung der Bundesrechtsanwaltskammer ein Treffen aller Datenschutzkontrollbeauftragten der regionalen Kammern statt, um Erfahrungen auszutauschen. Dabei wurde auch das Out-Sourcing von Sekretariatsdienstleistungen beraten. Wird eine solche Dienstleistung in Anspruch genommen, weiß der Mandant bei einem Anruf in einer Anwaltskanzlei in der Regel nicht, dass er es mit einem Dienstleister zu tun hat. Vielmehr entsteht für ihn der Anschein, mit einem Kanzleimitarbeiter zu sprechen, ohne dass dies tatsächlich der Fall ist. Auch ist in solchen Konstellationen häufig die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung problematisch und es besteht die Gefahr der Interessenkollision. Kritisch ist auch, dass in dem Büro des Dienstleisters keine Beschlagnahmefreiheit herrscht. Auch die Zustimmung des Mandanten kann nach Ansicht der Mehrheit der Kontrollbeauftragten das Problem des Erstkontakts eines Mandanten und das der Interessenkollision nicht lösen.

## 8) **Geldwäsche**

Das am 13. August 2008 erlassene neue Geldwäschegesetz stellt für Rechtsanwälte (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GWG) Pflichten bei der Mitwirkung an Immobilien- und Finanztransaktionen auf. § 16 Abs.



2 GWG bestimmt erstmals die Rechtsanwaltskammer als für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Behörde. Auch wenn unter den betroffenen Kammern Einigkeit besteht, dass § 16 GWG keine Rechtsgrundlage für anlassunabhängige Überprüfungen von Rechtsanwälten darstellt, war diese Gesetzesänderung für uns Anlass, die Geldwäscheaufsicht im Kammervorstand auf eine Geldwäschebeauftragte (vgl. dazu unter XV) zu konzentrieren, die unabhängig von der eigentlichen Zuständigkeitsabgrenzung (vgl. dazu unter Tätigkeit der Abteilungen) nach Anfangsbuchstaben der Rechtsanwälte immer dann einzuschalten ist, wenn Verstöße gegen das GWG oder § 261 StGB Gegenstand einer berufsaufsichtsrechtlichen Überprüfung sind.

Am 19. Mai 2009 fand unter Beteiligung der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin die FATF-Deutschlandprüfung über die Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen in den freien Berufen bei der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Die FATF, die „Financial Action Task Force on Money Laundering“ – eine Expertengruppe mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäsche zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln – zeigte gesteigertes Interesse an der Art und Weise der Durchsetzung der FATF-Empfehlungen in der Anwaltschaft und deren Umsetzung im Geldwäschegesetz. Hierbei wurde erkennbar, dass die Expertengruppe mit dem System der grundsätzlich anlassabhängigen Aufsicht durch die Rechtsanwaltskammern in Deutschland bisher keine Erfahrung gesammelt hatte. Von deutscher Seite wurde dieses System erläutert sowie die Aufklärungs- und Aufsichtsfunktion der Kammer unterstrichen.

## 9) Liste nach § 135 FamFG

Seit Inkrafttreten des neuen FamFG können Richter nach § 135 anordnen, dass Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung anhängiger Folgesachen bei einer vom Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen müssen.

Der Vorstand hat beschlossen, eine Liste zu führen, in die sich alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eintragen lassen können, die bereit sind, ein solches Informationsgespräch kostenlos anzubieten. Die Aufnahme in die Liste erfolgt durch schriftlichen Antrag bei der Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei in der Liste Adresse, E-Mail, ggf. Homepage und die Zusatzqualifikationen Fachanwalt, Notar oder Mediator aufgeführt werden. Die Liste wird den zuständigen Gerichten regelmäßig aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Dies ermöglicht allen in Berlin zugelassenen Rechtsanwälten, auf ihre Kompetenz auch im Rahmen der Streitschlichtung hinzuweisen und dieses Gebiet nicht den psychosozialen Berufen zu überlassen.

## III Aus der Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer

### 1) Hauptversammlungen

Am 8. Mai 2009 fand die 120. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt.

Zur Diskussion stand im Wesentlichen die vom BRAO-Ausschuss erarbeitete Satzung für die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft sowie die Verabschiedung eines zur Finanzierung der Schlichtungsstelle geschaffenen Sonderhaushalts (vgl. oben unter II 1a).

Auf der 121. Hauptversammlung am 9. Oktober 2009 stand im Mittelpunkt der Erörterung die Frage einer Gebührenanpassung (hierzu siehe unter III 3).

Darüber hinaus wurden eingehend die Bestrebungen des Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands diskutiert, ein eigenes Berufsrecht für Insolvenzverwalter sowie eine eigene Insolvenzverwalterkammer zu schaffen. Im Ergebnis hat sich die Hauptversammlung für die Bei-

behaltung des status quo und gegen die Schaffung einer eigenen Insolvenzverwalterkammer bzw. eines eigenen Berufsrechts für die Insolvenzverwalter ausgesprochen. Vielmehr habe sich das bisherige System, wonach die ganz überwiegende Zahl der Insolvenzverwalter in den Rechtsanwaltskammern bzw. in den Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkammern zugelassen seien, bewährt. Die Hürde einer Zulassung in einer weiteren Kammer würde einen Eingriff in Art. 12 GG darstellen, der nach Auffassung der Hauptversammlung weder erforderlich, noch verhältnismäßig sei.

## 2) Festakt 50 Jahre BRAK und internationale Konferenz

Am 1. Oktober 1959 wurde die Bundesrechtsanwaltskammer gegründet. Aus Anlass ihres fünfzigjährigen Bestehens beging die BRAK am 10. September 2009 einen Festakt, zu dem über 600 Gäste aus dem In- und Ausland erschienen. Wir hatten die der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Verfügung stehenden sieben Plätze unter jüngeren Rechtsanwälten verlost, die in der Kammer noch kein Amt ausüben.

Neben dem Präsidenten der BRAK sprach die damalige Bundesjustizministerin Zypries ein Grußwort, bevor Kardinal Lehmann seinen Festvortrag zum Thema „Recht und Ethik“ hielt.

Am 11. September 2009 führte die BRAK eine internationale Konferenz durch, an der rund 100 Vertreter von 24 Ländern, darunter Israel, USA, Japan und Russland, teilnahmen. Die Konferenz beschäftigte sich im Wesentlichen mit dem Thema Rechtsstaat – Sache der Anwaltschaft und stand unter dem Titel „Rule of Law – a Lawyers Issue“.

## 3) Konferenz der Gebührenreferenten

Am 18.04.2009 fand die 58. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern in Sellin statt. Als Generalthemen wurden die strafrechtlichen Voraussetzungen der Gebührenüberhebung sowie die Änderungen in familienrechtlichen Abrechnungen durch das FamFG diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion über die strafrechtlichen Voraussetzungen der Gebührenüberhebung wurde festgestellt, dass häufig eine Überschneidung zwischen der berufsrechtlichen und der strafrechtlichen Bewertung stattfindet, so dass die entsprechenden Vorgänge nicht nur in den Aufsichtsabteilungen, sondern auch in den Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern behandelt werden müssten. Darüber hinaus einigten sich die Gebührenreferenten darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen auf jeden Fall darüber informiert werden sollten, dass auch im Zusammenhang mit einem Vorwurf der Gebührenüberhebung Gutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO von den Rechtsanwaltskammern erstattet werden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des OLG Schleswig-Holstein vom 19.02.2009 (Az: 11 U 151/07) wurde erneut die Problematik der Zeittaktklauseln in Vergütungsvereinbarungen diskutiert. Da unverändert offen ist, ob Zeittaktklauseln zulässig sind, stellten die Gebührenreferenten als gemeinsame Auffassung fest, dass sich im Zweifel eine minutengenaue Abrechnung empfehle.

Die Gebührenreferenten beschäftigten sich ferner erneut mit den Rationalisierungsabkommen der Rechtsschutzversicherer. Die Gebührenreferenten waren sich darin einig, dass Vereinbarungen mit einem Rechtsschutzversicherer des Mandanten mit folgendem Inhalt

*„... Die Geschäftsgebühr wird mit einer 1,3 Gebühr in Ansatz gebracht. Soweit sich ein gerichtliches Verfahren wegen desselben Gegenstandes anschließt, wird der nicht anrechenbare Teil der Geschäftsgebühr nur beim Gegner, z.B. in Form eines Freistellungsantrages, geltend gemacht. Die 1,3 Geschäftsgebühr wird also nur im Fall der außgerichtlichen Erledigung des Rechtsstreits abgerechnet und von der Rechtsschutzversicherung erstattet.“*

eine nicht zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars darstellen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass, wenn gleichwohl materiell-rechtliche Erstattungsansprüche gegenüber dem Gegner geltend gemacht werden, dies im Einzelfall strafrechtlich relevant sein könne.

Abschließend wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Rechtslage hinsichtlich der Umsatzsteuer auf die Aktenversendungspauschale von einigen Gerichten und Rechtsanwälten noch unzutreffend beurteilt wird. Die Gebührenreferenten wiederholten deshalb ihre gemeinsame Auffassung, dass die Aktenversendungspauschale mit Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen ist, da Kostenschuldner nicht der Mandant, sondern allein der Rechtsanwalt ist.

Die 59. Tagung der Gebührenreferenten fand am 17.10.2009 in Düsseldorf statt. Als Generalthema wurden lineare und/oder strukturelle Gebührenanpassungen in der neuen Legislaturperiode diskutiert.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können ihren Beruf als unabhängige Organe der Rechtspflege nur ausüben, wenn sie angemessen vergütet werden. Das ist heute nicht mehr überall der Fall. Durch die fortschreitende Spezialisierung entfällt bei den Kollegen, die auf bestimmte Fachgebiete spezialisiert sind, die Möglichkeit der Quersubventionierung. Das betrifft hauptsächlich Kollegen, die vorrangig Fälle aus dem Sozialrecht oder aber Ausländer- und Asylrecht bearbeiten. Auch im Bereich des Familienrechts und des Arzthaftungsrechts werden diese Probleme beobachtet. Hier sind Nachjustierungen erforderlich.

Nach Auffassung der Gebührenreferenten muss aber darüber hinaus auch eine lineare Anpassung der Gebühren erfolgen. Die Gebührentabelle wurde seit 1994 nicht mehr erhöht. In diesem Zeitraum sind nicht nur die Gehälter der Kanzleiangestellten und der Lebenshaltungsindex angestiegen, sondern auch die Büromieten. Einigkeit bestand darin, in diesem Bereich eng mit dem DAV zusammenzuarbeiten.

## IV Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands

Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium für Justiz werden in der Regel über die BRAK den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugeleitet. Die BRAK sammelt die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsanwaltskammern und formuliert daraus eine Gesamtstellungnahme. Zusätzlich werden Gesetzesinitiativen der Länder, die in den Bundesrat eingebracht wurden, über die Senatsverwaltung oder andere Länderjustizministerien bekannt. Über das BRAK-Büro in Brüssel erreichen uns Entwürfe für Richtlinien oder Rahmenbeschlüsse der EU, die zunehmend wichtiger werden, weil die nationale Gesetzgebung immer häufiger lediglich EU-Recht umsetzt.

Die Flut an Gesetzesinitiativen auf allen Gebieten des Rechts und die jeweils eingehenden Stellungnahmen der BRAK-Ausschüsse, der anderen 27 Rechtsanwaltskammern sowie des DAV und des Richterbundes werden durch die Rechtsanwaltskammer Berlin durchgesehen und verarbeitet.

Bei folgenden Gesetzesvorhaben wurden nach Beratung im Vorstand eigene Stellungnahmen erarbeitet und abgegeben:

### 1) Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Infolge der Föderalismusreform regelt der Bund ab 01.01.2010 in der StPO nur noch die gesetzlichen Voraussetzungen der Anordnung von Untersuchungshaft, also das „Ob“. Die Regelung des Vollzugs, also die näheren Einzelheiten des „Wie“, fällt dagegen in die Kompetenz der Länder. Berlin hat, federführend auch für andere Bundesländer, einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem der Vorstand im Januar 2009 eine sehr umfangreiche und detaillierte Stellungnahme abgegeben hat.

Ein Kernpunkt der Kritik des Vorstands war, dass bei der Überwachung der Besuche und der Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Anwalt und Mandant im Referentenentwurf unterschieden wurde zwischen Verteidigern, die nicht überwacht werden sollten, und sonstigen Rechtsanwälten und Notaren, deren Besuche und Briefe kontrolliert werden sollten. Hier sollte sich eine Unterscheidung in einem Berliner Landesgesetz wiederfinden, die der Bundesgesetzgeber bei den Berufsgeheimnisträgern in § 160 a StPO vorgenommen hatte. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens konnte durch Gespräche mit verschiedenen Abgeordneten, dem Staatssekretär und der Senatorin für Justiz ein Umdenken erreicht werden, so dass in dem nunmehr zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Gesetz die sonstigen Rechtsanwälte und Notare den gleichen Vertrauens- und Verschwiegenheitsschutz wie Verteidiger gefunden haben.

Eine noch im Senatsentwurf vorgesehene Pflicht der Anstalt, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft alle Überwachungserkenntnisse mitzuteilen, die für das Strafverfahren von Bedeutung sein könnten, wurde auf unsere Kritik hin im Zuge der Beratung des Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss korrigiert. Ebenfalls fand Eingang in die Gesetzesfassung, dass vor Erlass verschiedener Maßnahmen eine Unterrichtung oder Anhörung der Verteidigung stattfindet.

An einem wesentlichen Punkt konnten wir uns nicht durchsetzen: Das Gesetz überträgt die Entscheidung über besondere Sicherungs- oder Disziplinarmaßnahmen vom Richter auf die Anstalt. Wir hätten gern am Richtervorbehalt festgehalten, anstatt erst nachträglich den Richter anrufen zu können. Da aber der Bundesgesetzgeber ebenfalls zum 01.01.2010 durch Änderung des § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO geregelt hat, dass jeder Untersuchungsgefangene, gegen den die Untersuchungshaft vollzogen wird, obligatorisch einen Verteidiger hat, ist jedenfalls gewährleistet, dass jeder Gefangene rechtskundig beraten die nachträgliche Überprüfung durch den Richter herbeiführen kann.

Das Gesetz, das zum ersten Mal den Vollzug der Untersuchungshaft gesetzlich regelt, enthält aber auch eine Reihe von Verbesserungen, die vom Vorstand begrüßt wurden. So haben sich die Besuchszeiten der Untersuchungsgefangenen verdoppelt, für Erwachsene auf 2, für junge Gefangene auf 4 Stunden / Monat. Die Arbeitsentlohnung wird an die der Strafhaft angekopelt. Bedürftige U-Gefangene erhalten einen gesetzlichen Taschengeldanspruch.

Trotz Kritik des Vorstands unbefriedigend blieb, dass die Einrichtung von Mutter/Kind-Stationen für Kinder unter 3 Jahren nach wie vor von den baulichen Gegebenheiten abhängen soll. Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und Artikel 6 Grundgesetz ist der Vorstand der Auffassung, dass entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sind und die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kleinkindern lediglich vom Kindeswohl abhängen darf. Des Weiteren war der Vorstand der Auffassung, dass neben der erfolgten Zulassung von externem ärztlichen Rat auch die Möglichkeit externer wahlärztlicher Behandlung auf eigene Kosten der U-Gefangenen möglich sein müsse. Angesichts der Unschuldsvermutung und oft fehlender Spezialkenntnisse der Anstaltsärzte sei diese Ergänzung sinnvoll.

Insgesamt konnte aber aufgrund der vielfältigen Aktivitäten des Vorstands, zu der auch die Durchführung einer Podiumsdiskussion gehörte, eine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Entwurfes erreicht werden.

## **2) Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher**

Das Grünbuch basiert auf der verbraucherpolitischen Strategie der EU-Kommission, die die Bedeutung wirksamer Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher hervorhebt. Nach Einschätzung der Kommission sind Verbraucher, die mit unlauteren Geschäftsgebaren konfrontiert sind und einen Rechtsbehelf anstreben, mit Hindernissen hinsichtlich Zugang, Wirksamkeit und Erschwinglichkeit insbesondere dann konfrontiert, wenn die Forderung nur geringfügige Beträge betrifft. Dann sei es für den Verbraucher wirtschaftlich unrentabel, Gerichts-, Anwalts-

und Sachverständigenkosten zu zahlen, deren Höhe den möglichen Schadensersatz übersteigt.

Die Stellungnahme des Vorstands spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines gerichtlichen kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahrens aus, warnt aber davor, die bestehenden Möglichkeiten zur Abwehr von Rechtsverstößen hierdurch unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen. Die in Deutschland bestehende Möglichkeit, dass Verbraucherverbände Unterlassungsklagen wegen unzulässiger allgemeiner Geschäftsbedingungen erheben, darf durch ein neues kollektives Rechtsdurchsetzungsverfahren nicht beeinträchtigt werden. Auch hebt die Stellungnahme des Vorstands hervor, dass die Finanzierung der neuen kollektiven Verfahren nicht einseitig zu Lasten der Anwälte gehen darf. Die angedachte Möglichkeit der Kappung von Prozesskosten wird deshalb als Sonderopfer der Anwaltschaft abgelehnt. Auch müsse sichergestellt sein, dass die für Zivilverfahren geltenden Verfahrens- und Informationsrechte der Beteiligten nicht zugunsten einer Verfahrensvereinfachung ausgehöhlt werden. Eine Opt-Out-Lösung lehnt der Vorstand ab, weil dadurch einerseits eine Prozessflut gefördert würde. Vor allem aber könnte ein Mangel an Informationen dazu führen, dass ein Verbraucher an ein Urteil gebunden sei, ohne Widerspruch gegen die Prozessführung einlegen zu können. Die Opt-In-Lösung sei vorzugswürdig. Danach könnten Musterklageverfahren durchgeführt werden, auf die sich dann ebenfalls betroffene Verbraucher beziehen könnten.

### **3) Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen**

Bei diesem Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz geht es um die Umsetzung eines EU-Rahmenbeschlusses aus Oktober 2006. Der Rahmenbeschluss bezweckt die Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der EU bei der Vollstreckung strafrechtlicher Entscheidungen, die zum endgültigen Entzug von Tatwerkzeugen oder Erträgen aus Straftaten führen (Einziehung und Verfall).

Der Vorstand steht der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen kritisch gegenüber, solange verbindliche Festlegungen der Mitgliedsstaaten auf Mindeststandards essenzieller Verteidigungsrechte der Beschuldigten nicht vorliegen. Als besonders problematisch bezeichnet die Stellungnahme des Vorstands die Vorschrift, nach der die Vollstreckung einer ausländischen Verfalls- bzw. Einziehungsentscheidung ausnahmsweise auch dann zulässig sein soll, wenn die Entscheidung auf einem so genannten Abwesenheitsurteil beruhe. Der Vorstand sprach sich erneut gegen jedwede Form der Anerkennung von Abwesenheitsurteilen aus.

### **4) Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zur Änderung des § 522 ZPO**

Mit diesem Entwurf soll die Möglichkeit der Rechtsbeschwerde gegen Nichtzulassungsbeschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO eingeführt werden. Beschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO sind durch den mit der ZPO-Reform eingeführten § 522 Abs. 3 ZPO unanfechtbar. Die Verkürzung des Rechtsschutzes bei Beschlüssen nach § 522 ZPO sei sachlich nicht gerechtfertigt.

Der Vorstand hat diesen Vorstoß zur Schaffung einer Rechtsbeschwerde gegen Nichtzulassungsbeschlüsse uneingeschränkt begrüßt. Ein Vorstandsmitglied hat dazu an einem Fachgespräch der FDP-Bundestagsfraktion teilgenommen und sich für die völlige Abschaffung der in § 522 Abs. 2 S. 1 ZPO vorgesehenen Erledigung von Berufungen durch Beschluss ausgesprochen (vgl. Kammerton im Berliner Anwaltsblatt 09, 271 f).

Da eine der Initiatoren des Gesetzentwurfes heute Bundesjustizministerin ist, bleibt zu hoffen, dass der Entwurf bald aufgegriffen wird.



## 5) **Gesetzentwurf zur Angleichung des Richterrechts der Länder Berlin und Brandenburg**

Die Senatsverwaltung für Justiz leitete uns einen Gesetzentwurf zu, mit dem in den Ländern Berlin und Brandenburg gleichlautende Richtergesetze und gleichlautende Verfassungsbestimmungen über die Richterernennung geschaffen werden sollen.

Der Vorstand hat in einer Stellungnahme die beabsichtigte Neuregelung begrüßt, rechtsanwaltliche Beisitzer in den Richterdienstgerichten vollberechtigt mitwirken zu lassen. Die anwaltlichen Beisitzer werden nicht nur praktischen juristischen Sachverstand, sondern eine gewisse Außensicht in die Entscheidungsfindung einbringen. Über die beabsichtigte Regelung hinaus hat der Vorstand angeregt, beim Dienstgerichtshof sogar zwei anwaltliche Beisitzer vorzusehen. Die Besetzung entspräche dann spiegelbildlich der Besetzung der Anwaltsgerichtshöfe, bei denen nach § 104 BRAO zwei Berufsrichter als Beisitzer mitwirken.

Nachdem sich aus den Stellungnahmen der Gerichtspräsidenten und der Richterorganisationen kein einheitliches Votum ergab, wurde eine Anhörung durchgeführt. Wir haben das Anhörungsverfahren dazu genutzt, unsere Auffassung nochmals vertieft vorzutragen. Da anwaltliche Beisitzer von den Entscheidungen des Spruchkörpers in keinem Fall unmittelbar selbst in ihrer eigenen Berufsausübung betroffen seien, könne von einer größeren professionellen Distanz als bei richterlichen Beisitzern ausgegangen werden. Dies verbreitere die Legitimationsgrundlage der Entscheidungen insbesondere beim rechtsuchenden Bürger. Anwaltliche Beisitzer in den Richterdienstgerichten ergäben einen Zugewinn an Neutralität und schafften höhere Akzeptanz. Außerdem wurde die Anregung der Beteiligung von zwei anwaltlichen Beisitzern am Dienstgerichtshof aufgrund der positiven Erfahrungen mit zwei Berufsrichtern im Anwaltsgerichtshof wiederholt.

Da das Gesetz ausdrücklich zum Ziel hat, eine gemeinsame Regelung mit Brandenburg zu fixieren, ist das Gesetzesvorhaben aufgrund der Landtagsneuwahl in Brandenburg noch nicht abgeschlossen.

## 6) **Verordnung des EG-Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I-Verordnung)**

Das Bundesministerium der Justiz gab uns über die BRAK Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere zur Einbringung von Erfahrungen der Praxis zur Revision der Brüssel I-Verordnung.

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme angeregt, im Rahmen einer Präzisierung der Anerkennungsvoraussetzungen in Artikel 34 Ziff. 2 EuGVVO eine klare und hinreichende Einlassungsfrist zu regeln. Darüber hinaus solle in diesem Zusammenhang auch klargestellt werden, ob die in dieser Vorschrift formulierte „Möglichkeit einen Rechtsbehelf einzulegen“ die ordnungsgemäße Zustellung der Entscheidung voraussetze oder ob es ausreiche, dass der Beklagte lediglich von der Entscheidung Kenntnis erhalten habe.

Weiterhin solle auch in Artikel 43 Abs. 5 EuGVVO präzisiert werden, ob eine formal ordnungsgemäße Zustellung Voraussetzung für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist gegen die Vollstreckbarerklärung sein soll (so die bisherige Rechtsprechung des EuGH), oder ob auch hier – wie in Artikel 34 Ziff. 2 EuGVVO – eine Zustellung ausreichen soll, die so rechtzeitig und in einer Weise erfolgt, dass sich der Beklagte verteidigen kann. Eine Vereinheitlichung der Zustellungsanforderungen auf der Grundlage der präzisierten Regelung wäre zu begrüßen, um Wertungswidersprüche zu vermeiden.

**7) Vorschläge der europäischen Kommission für Rahmenbeschlüsse des Rates**  
**a) zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern,**  
**b) zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Die europäische Kommission hat neue Rahmenbeschlüsse zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen. Rahmenbeschlüsse sollen einheitliche Standards in den Mitgliedsstaaten herbeiführen. Sie sind daher innerhalb festgelegter Fristen in nationales Recht umzusetzen.

Der Vorstand hat die Intention beider Vorschläge zwar grundsätzlich positiv bewertet, jedoch an der Umsetzung, insbesondere an der fehlenden Bestimmtheit vieler Vorschläge tiefgreifende Kritik geübt. So fehle dem gesamten Vorschlag eine Differenzierung zwischen Kindern, Personen, die die sexuelle Mündigkeit bereits erreicht haben, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen. Diese Differenzierung sei für die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendig, da erste Erfahrungen untereinander nicht kriminalisiert werden dürften. Insgesamt sei kritisch festzuhalten, dass beide Vorschläge erheblich in das nationale strafprozessuale und rechtsstaatliche Verfahren eingriffen.

Beide Vorschläge wurden bei der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 30. November 2009 in Brüssel abgelehnt. Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 können diese Vorhaben erneut nur als Richtlinienentwürfe in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und mit dem europäischen Parlament neu verhandelt werden.

**8) Europäischer Rahmenbeschluss über das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren**

Nachdem einheitliche Mindestgarantien für Beschuldigte in Strafverfahren in Europa auch unter der deutschen Ratspräsidentschaft nicht durchsetzbar waren, hat der Rat der Europäischen Union einen Fahrplan zur Förderung des Schutzes von Verdächtigen vorgelegt. In einzelnen Rahmenbeschlüssen sollen nacheinander ein Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung, danach Belehrung über die Rechte, gefolgt vom Recht auf Prozesskostenhilfe und Rechtsbeistand, danach dem Recht auf Kommunikation mit Verwandten, Arbeitgebern und Konsularbehörden europaweit einheitlich festgeschrieben werden. Den Abschluss soll ein Grünbuch über das Recht auf Überprüfung der Haftgründe bilden.

Der Vorstand hat den Fahrplan für den Ausbau der Beschuldigtenrechte ebenso begrüßt wie den jetzt vorliegenden Vorschlag hinsichtlich der Überwindung von Sprachbarrieren. Danach soll bei allen erforderlichen Treffen zwischen verdächtigen Personen und ihren Verteidigern eine Verdolmetschung auf Staatskosten ebenso gewährleistet werden wie das Recht auf Übersetzung aller maßgeblichen Unterlagen. Letzteres wird auch im deutschen Strafprozess, in dem bisher meistens nur die Anklageschrift übersetzt wird, die Verteidigung der Beschuldigten erleichtern, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind.

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme befürwortet, das Recht auf Übersetzung der maßgeblichen Unterlagen auch auf Personen mit Sehstörungen auszudehnen.

**9) Fortbildungsregelung nach § 53 BBiG für eine Tätigkeit im Bereich der Schuldnerberatung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Frage aufgeworfen, ob durch die Schaffung einer Zusatzqualifikation bzw. einer Fortbildungsregelung nach § 53 BBiG mit Qualifikationsinhalten zur Schuldnerberatung z.B. für Rechtsanwaltsfachangestellte ein Tätigwerden im Bereich der Schuldnerberatung für sinnvoll erachtet werde. Der Vorstand hat dies abge-



lehnt. Schuldnerberatung sei originäre Rechtsberatungstätigkeit und somit Berufsfeld der Anwaltschaft. Die Aufgaben der Schuldnerberatung seien zu komplex, als dass Rechtsanwaltsfachangestellte diese – auch nicht durch Fortbildung – selbstständig bewältigen könnten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich gegenüber dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung ebenfalls gegen eine selbstständige Schuldnerberatung durch ReNo- oder Rechtsanwaltsfachangestellte außerhalb der Mitarbeit in einer Kanzlei ausgesprochen; allerdings wurde eine Zusatzqualifikation von Rechtsanwaltsfachangestellten, innerhalb ihrer Anstellung in einer Anwaltskanzlei unterstützend auch in der Schuldnerberatung tätig werden zu können, befürwortet.

## 10) **Notwendige Verteidigung bei Vollzug von Untersuchungshaft / Pflichtverteidigerliste**

Aufgrund jahrelanger Bemühungen der Anwaltschaft in Gesprächen, Stellungnahmen und Veranstaltungen wurde zum 1. Januar 2010 durch den Bundesgesetzgeber § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO beschlossen. Danach ist die Mitwirkung eines Verteidigers immer dann notwendig, wenn gegen Beschuldigte Untersuchungshaft nach den §§ 112, 112 a StPO oder einstweilige Unterbringung nach § 126 a oder § 172 a Abs. 5 StPO vollstreckt wird. Damit hat der Bundesgesetzgeber Forschungsergebnissen Rechnung getragen, nach denen verteidigte Beschuldigte kürzer in U-Haft bleiben als unverteidigte Gefangene.

Da die Verteidigerin oder der Verteidiger unverzüglich zu bestellen ist, ergab sich die Notwendigkeit, eine Liste der Kolleginnen und Kollegen zu erstellen, die zur Übernahme dieser Aufgabe bereit sind. Nach Konsultation mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger hat der Vorstand deren Bereitschaft begrüßt, eine solche Liste unabhängig von der Mitgliedschaft in der Vereinigung Berliner Strafverteidiger zu führen und den Beschuldigten, aber auch den Richtern, bereitzustellen. Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger hat durch jahrzehntelange Organisation der kostenlosen Rechtsberatung in der U-Haft-Anstalt und durch Führung einer Notrufliste von Verteidigerinnen und Verteidigern bewiesen, dass sie diese Aufgabe kompetent und zuverlässig erfüllen kann. Inzwischen haben sich über 400 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diese Liste eintragen lassen und damit hohes Engagement und Einsatzbereitschaft der Berliner Anwaltschaft unter Beweis gestellt.

## V **Kontakte zur Berliner Justiz**

### 1) **Antrittsbesuch bei der Justizsenatorin**

Die Präsidentin nahm auf Einladung der Senatsverwaltung für Justiz ihren Antrittsbesuch bei der Justizsenatorin am 27. April 2009 in Begleitung weiterer Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wahr.

Das Gespräch gab im Wesentlichen Gelegenheit, noch einmal die vom Vorstand in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin geübten Kritikpunkte in vertrauter Runde zu diskutieren (siehe dazu oben unter IV 1) sowie der Forderung auf Ausschluss des Vorverfahrens in den verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (siehe dazu oben II 1 b) Nachdruck zu verleihen.

Im Rahmen der institutionalisierten halbjährlichen Treffen besuchte der Staatssekretär die Rechtsanwaltskammer am 12. Oktober 2009.

Im Mittelpunkt der Erörterung standen Einzelheiten der Pflichtverteidigerliste, die allen Untersuchungshäftlingen ab dem 1. Januar 2010 die Auswahl von Verteidigern erleichtern soll. Es bestand Einigkeit, dass diese Liste möglichst schon auf den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt werden soll (vgl. IV 10).

## 2) **Beirat für Mediation an den Berliner Zivilgerichten**

Der auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2006 gegründete Beirat für gerichtliche Mediation ist auch im vergangenen Jahr zu diversen Sitzungen zusammengekommen, um Fragen aus der gerichtlichen Praxis zu erörtern und Empfehlungen für die Gestaltung der gerichtlichen Mediation auszusprechen.

Dem Beirat gehören neben dem Vorstandsmitglied und Mediationsbeauftragten Michael Plassmann u.a. die Präsidentin des Kammergerichts und der Präsident des Landgerichts an.

## 3) **Ortsausschuss für den 68. Deutschen Juristentag in Berlin 2010**

Vor 150 Jahren trat im August 1860 auf Anregung der Juristischen Gesellschaft zu Berlin der erste Deutsche Juristentag in Berlin zu Beratungen zusammen. Berlin wird daher im September 2010 Gastgeber eines „Jubiläumsjuristentages“ sein. Neben Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und den Verbänden ist die Präsidentin der Kammer zum Mitglied des Ortsausschusses berufen worden, dessen vornehmliche Aufgabe darin besteht, ein für die Teilnehmer der Tagung abwechslungsreiches, interessantes und die Themen des Juristentages ergänzendes Rahmenprogramm zu entwerfen.

# VI **Internationale Kontakte**

## 1) **Union Internationale des Avocats (UIA)**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union Internationale des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern der Welt. Der Zusammenschluss dient insbesondere dem Zweck der Kontaktpflege und dazu, den Austausch – insbesondere zu berufsrechtlichen und menschenrechtlichen Themen – zwischen Rechtsanwaltskammern auf einem internationalen Niveau zu fördern.

In der Zeit vom 27. - 31. Oktober 2009 fand der Jahreskongress in Sevilla statt, an dem das Vorstandsmitglied Karin Susanne Delerue teilgenommen hat. Auf diesem Kongress standen das Fremdbesitzverbot und die Konsequenzen einer möglichen Lockerung auf die unterschiedlichen Berufsrechte zur Diskussion. Im Fokus der Menschenrechtsveranstaltung standen in diesem Jahr die Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

Die UIA veranstaltete darüber hinaus am 19. und 20. Juni 2009 in Berlin ein Seminar zum Thema „Grenzüberschreitende Investitionen in Mobilvermögen“. Anlässlich des Seminars fanden Sitzungen des Comité de Direction (CdD) und des Conseil des Présidence (CdP) der UIA statt. Am Abend des 19. Juni 2009 sprach die Präsidentin der Kammer anlässlich eines gemeinsamen Empfangs von DAV und BRAK ein Grußwort. Der Empfang bot allen Teilnehmern die Möglichkeit eines regen Austausches sowohl über das stattgefundene Seminar als auch über die Organisation zukünftiger gemeinsamer Anwaltsveranstaltungen.

## 2) **Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE)**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern. Der Verband hat sich im Wesentlichen zur Aufgabe gesetzt, den Austausch der Rechtsanwaltskammern in Europa untereinander sowie die Vertretung der Interessen des Berufsstandes bei den europäischen Institutionen zu fördern.

Im vergangenen Jahr hat die Vizepräsidentin an der Generalversammlung vom 21. - 23. Mai 2009 in Brügge teilgenommen.

Schwerpunktthema der Veranstaltung waren die gesetzlich möglichen Organisationsformen

von Anwaltskanzleien in den verschiedenen Ländern und mögliche Deregulierungsvorhaben vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise – ein für uns aktuelles und wichtiges Thema, da ab 2011 in England eine Kapitalbeteiligung Dritter an Anwaltskanzleien möglich sein wird.

Der zuständige Vizepräsident der BRAK hielt einen Vortrag über die Möglichkeiten des Zusammenschlusses für Rechtsanwälte in Deutschland und die Finanzierung von Rechtsanwaltsgeellschaften in Deutschland.

### 3) **European Criminal Bar Association (ECBA)**

Die ECBA ist eine Vereinigung von Strafverteidigern auf europäischer Ebene. Maßgebliches Ziel der Vereinigung ist es, ein führender Ansprechpartner auf dem Gebiet des Strafrechts und der Strafjustiz in Europa zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin, die nach der Satzung der Vereinigung dort selbst nicht Mitglied werden kann, hält den Kontakt durch die individuellen Mitgliedschaften des Vorstandsmitglieds Dr. Margarete von Galen und der Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen, die auch an der Frühjahrskonferenz vom 24. bis 25. April 2009 in Madrid teilgenommen hat. Die Konferenz stand unter dem Thema „The use and abuse of universal jurisdiction and the European Arrest Warrant in European Criminal Justice“. Neben der Entwicklung universeller Rechtsprechung auch im Hinblick auf den Europäischen Haftbefehl standen insbesondere der tschechische Vorschlag eines Rahmenbeschlusses zur Beilegung und Vermeidung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren, das E-Justice-Programm und ein Vergleich von Untersuchungshaftregelungen in Europa im Mittelpunkt der Veranstaltung.

### 4) **Rechtsanwaltskammer Georgien**

Am 24. März 2009 hat die Präsidentin gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Bernd Häusler in den Räumen der Geschäftsstelle eine Delegation der Rechtsanwaltskammer Georgien empfangen. Im Anschluss an ein Grußwort der Präsidentin wurden Informationen und Erfahrungen über die Arbeit der Berufsorganisationen beider Länder ausgetauscht.

## VII **Menschenrechte**

Zu Beginn des Jahres 2009, am Nachmittag des 19. Januar, ist der Moskauer Kollege Stanislav Markelow in Moskau auf offener Straße erschossen worden. Er war schon zuvor wegen seiner beruflichen Tätigkeit bedroht und geschlagen worden. Der Menschenrechtsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer, Bernd Häusler, hat die Bestürzung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin am 22.01.2009 in einem Brief an den russischen Botschafter Kotenev zum Ausdruck gebracht. Am Abend zuvor hatten sich der Menschenrechtsbeauftragte und Mitglieder der Geschäftsführung an der Mahnwache vor der russischen Botschaft beteiligt und auf einem Plakat volle Aufklärung verlangt.

Rechtsanwalt Bernd Häusler wurde anlässlich der Ermordung des russischen Menschenrechtsanwalts Markelow im Heft 8 der NJW 2009 (Seite XII ff) über die unterschiedlichen Formen der Gewalteinwirkung auf Menschenrechtsanwälte interviewt. Er hat verlangt, ein deutsches Anwaltsinstitut für Menschenrechte zu schaffen, wie die Kammern in Frankreich, Belgien oder Luxemburg es schon lange haben. Nur in dieser Form könne die deutsche Anwaltschaft kontinuierlich und intensiv für den Erhalt der Menschenrechte arbeiten.

Der Menschenrechtsbeauftragte hat am 15.05.2009 an der Jurysitzung für die Verleihung des Internationalen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises 2009 in Paris teilgenommen. Den Preis erhielt Beatrice Mtetwa aus Zimbabwe für ihren Einsatz für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in ihrem Land.

Wie im Vorjahr hat der Menschenrechtsbeauftragte auch im Jahr 2009 zu einer Veranstaltung über die Ermordung des indonesischen Rechtsanwalts Munir eingeladen. Die indonesischen Menschenrechtsanwälte Usman Hamid und Haris Aznar haben am 27. Mai 2009 über den letzten Stand der Entwicklung berichtet. Auch fünf Jahre nach der Ermordung von Rechtsanwalt Munir sind die Hintergründe noch nicht vollständig aufgeklärt.

In einem Schreiben vom 28.07.2009 an den iranischen Justizchef hat der Menschenrechtsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer Berlin die Freilassung der iranischen Anwältin Shadi Sadr verlangt, die offenbar wegen ihrer Arbeit als Strafverteidigerin und als Kämpferin für die Rechte der Frauen am 17. Juli von iranischen Sicherheitskräften in Zivil willkürlich festgenommen worden war. Am 29.07.2009 ist Shadi Sadr gegen Kaution freigelassen worden.

## VIII Berufspolitische Veranstaltungen

### 1) Podiumsdiskussion über Untersuchungshaftvollzug

Über den Entwurf eines Berliner Gesetzes zum Untersuchungshaftvollzug diskutierten auf Einladung der RAK Berlin und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger am 22. Juni 2009 der Datenschutzbeauftragte Dr. Alexander Dix, der Leiter der JVA Moabit Wolfgang Fixson, RA Jens von Wedel als Moderator, Staatssekretär Hasso Lieber, Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen und RA Martin Rubbert.

Wichtige Kritikpunkte der Anwaltschaft am Referentenentwurf, wie die unterschiedliche Behandlung von Verteidigern und sonstigen Rechtsanwälten sowie Information und Anhörung auch der Verteidigung vor Verhängung von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen, konnte Staatssekretär Lieber als im Senatsentwurf berücksichtigt vermelden.

Kontrovers wurde darüber diskutiert, ob die JVA für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch Sachnähe eine Primärzuständigkeit erhalten sollte (wofür sich Anstaltsleiter Fixson aussprach) oder ob insoweit der Richtervorbehalt fortgelten sollte (vgl. auch IV 1).

Die Veranstaltung fand in erster Linie das Interesse von Spezialisten unter den Strafrechtlern und klang bei einem kleinen Imbiss mit lebhaften Diskussionen der Teilnehmer aus.

### 2) Gedenktafel für Hans Litten

Am 10. September 2009 haben die Rechtsanwaltskammer Berlin und die Bundesrechtsanwaltskammer eine Gedenktafel für den früheren Berliner Rechtsanwalt Hans Litten an ihrem Sitz in der Littenstraße 9 enthüllt.

Hans Litten vertrat als Anwalt Opfer nationalsozialistischer Angriffe und verteidigte kommunistische Angeklagte. Durch seine Prozessführung gelang es ihm, die Planmäßigkeit der NS-Gewalt aufzuzeigen. 1931 befragte er Hitler als Zeugen vor Gericht und trieb ihn dabei so in die Enge, dass er sich dessen persönliche Feindschaft zuzog. In der Folge des Reichstagsbrandes 1933 wurde Litten verhaftet. Nach jahrelanger Folter in verschiedenen Konzentrationslagern nahm er sich 1938 im KZ Dachau das Leben.

Neben der Senatorin für Justiz Gisela von der Aue und dem Staatssekretär im Bundesjustizministerium Lutz Diwell haben hochrangige Repräsentanten der Berliner Justiz sowie Präsidenten zahlreicher Rechtsanwaltskammern an der Feier teilgenommen.

Die Rede der Präsidentin Schmid wurde im BerlAnwBl. 09, 349 und BRAK-Mitt. 09, 273 dokumentiert. BRAK-Präsident Filges lud die zahlreichen Teilnehmer anschließend ein, die neue Tagungsetage der BRAK bei einem Imbiss kennenzulernen.

Der Vorstand beschloss inzwischen, die Kosten einer Grundsanierung des Grabsteins Littens zu übernehmen.

### 3) Nebenklage und Adhäsionsverfahren in der Praxis

Bei einer Veranstaltung am 9. Juli 2009 hat ein Erfahrungsaustausch zwischen Richtern, Staatsanwälten und Anwälten zur bisherigen Praxis und den aktuellen Änderungen im 2. Opferrechtsreformgesetz stattgefunden. Das Einführungsreferat hielt Vorstandsmitglied Gesine Reisert. Veranstalter waren gemeinsam das Justizministerium Brandenburg, die Senatsverwaltung für Justiz und die Rechtsanwaltskammer Berlin. Um einen Austausch zu gewährleisten, waren 40 Plätze jeweils zur Hälfte der Justiz bzw. der Anwaltschaft vorbehalten.

### 4) Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt

Aus Anlass des Inkrafttretens des neuen FamFG fand am 3. und 4. September 2009 diese Bundestagung mit 300 Teilnehmern statt. Auf Landesebene hatten bereits zuvor interdisziplinäre Tagungen ein neues beschleunigtes Verfahren („Berliner Modell“) kreiert. Neben der RAK Berlin waren u.a. die Senatsverwaltungen für Justiz und für Bildung und das Justizministerium Brandenburg Mitveranstalter. Kammerpräsidentin Irene Schmid hielt im Festsaal des Berliner Rathauses ein Grußwort, Vorstandsmitglied Karin Susanne Delerue war Podiumsteilnehmerin einer Experten-Runde. 6 Fachforen tagten am 2. Tag in der Humboldt-Universität.

### 5) Sonstige berufspolitische Veranstaltungen

Die zu diesem Zeitpunkt amtierende Kammerpräsidentin Dr. Margarete von Galen hat am 19. Januar 2009 am Festakt „100 Jahre Deutscher Richterbund“ im Maxim-Gorki-Theater teilgenommen. Bundespräsident Horst Köhler hat auf dem Festakt eine Ansprache über „Gerechtigkeit als politische Tugend“ gehalten, die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D. Prof. Dr. Jutta Limbach hielt die Festrede über „Demokratie und Justiz – Bedeutung der dritten Gewalt im Staat“.

Prof. Dr. Jutta Limbach hat auch am 5. Mai 2009 das Buch „Verfassung der Zukunft“, herausgegeben von der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, in der Akademie der Künste vorgestellt. Kammerpräsidentin Irene Schmid und Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Brigitte Zypries hatte für das Buch zehn Akteure und Beobachter der Verfassungspolitik eingeladen, sich über die Verfassung der Zukunft Gedanken zu machen.

Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen und Vorstandsmitglied Dr. Margarete von Galen haben am Festakt zum 150. Gründungstag der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 9. Mai 2009 im Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften teilgenommen. Auch auf dieser Veranstaltung stand die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Jutta Limbach im Mittelpunkt. Ihr wurde die Savigny-Medaille verliehen. Die Laudatio hielt ihr Nachfolger an der Spitze des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier.

Am 13. Mai 2009 hat Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen die Vernissage der Ausstellung „Justitia ist eine Frau“ im Bundesjustizministerium besucht.

Die Kammerpräsidentin Irene Schmid und Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau haben vom 21. bis 23. Mai 2009 am 60. Deutschen Anwaltstag in Braunschweig teilgenommen. Der Anwaltstag stand unter dem Motto „60 Jahre Grundgesetz – den Rechtsstaat gestalten“. Den Festvortrag auf der Zentralveranstaltung hielt Prof. em. Dieter Grimm, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. über „Identität und Wandel – das Grundgesetz 1949 und heute“.

Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau und Vorstandsmitglied Dr. Justus Schmidt-Ott haben an einer Podiumsdiskussion, veranstaltet von der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, teilgenommen. Auf dem Podium hat u.a. der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Axel C. Filges über das Bündnis für das deutsche Recht und die Herausgabe der Broschüre „Law – Made in Germany“ gesprochen.

Am 3. Juni 2009 war Kammerpräsidentin Irene Schmid zu einem Antrittsbesuch bei Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. In diesem Gespräch hat die Kammerpräsidentin erläutert, dass sich die Rechtsanwaltskammer Berlin wegen der großen Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant für die Klarstellung einsetzt, dass die Datenschutzaufsicht hinsichtlich mandatsbezogener Daten ausschließlich durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt. Darüber hinaus hat Präsidentin Schmid gegenüber der damaligen Bundesjustizministerin die Hoffnung ausgedrückt, dass die bereits vom Bundestag verabschiedete Neuregelung, dass Untersuchungsgefangene von Beginn an einen Verteidiger erhalten, vom Bundesrat bestätigt werde.

Kammerpräsidentin Irene Schmid hat am 16. Juni 2009 an der Verabschiedung des Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins Hartmut Kilger im DAV-Haus in der Nachbarschaft der Rechtsanwaltskammer Berlin teilgenommen. Nachfolger von Hartmut Kilger aus Tübingen ist Prof. Dr. Wolfgang Ewer aus Kiel.

Den Sommerempfang der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen beim DAV hat die Kammerpräsidentin am 23. Juni 2009 besucht und dort ein Grußwort gesprochen.

Am 26. Juni 2009 begrüßte die Kammerpräsidentin die Teilnehmer der 204. Tagung des Strafrechtausschusses der BRAK und lobte besonders dessen Arbeit im Gesetzgebungsverfahren über die Verständigung im Strafverfahren.

Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen hat am 15. Juli 2009 eine Podiumsdiskussion der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses über die elektronische Fußfessel besucht. Der Ausgangspunkt war das Pilotprojekt der Hessischen Landesregierung, die vor neun Jahren mit der elektronischen Fußfessel neue Wege im Strafvollzug beschritten hat.

Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau hat am 17./18.09.2009 am Kammerrechtstag in Halle teilgenommen.

Kammerpräsidentin Irene Schmid hat am 6. November 2009 an der vom Berliner Anwaltsverein veranstalteten 9. Konferenz der europäischen Rechtsanwaltschaften mit 57 Vertretern aus 21 Staaten teilgenommen, die sich insbesondere mit dem Thema Datenschutz in Anwaltskanzleien beschäftigt hat.

Kammerpräsidentin Irene Schmid und ihre Vorgängerin Dr. Margarete von Galen haben an den Veranstaltungen der internationalen Berliner Anwaltstage vom 5.-7. November 2009 teilgenommen. Das Thema des Dinerspeech von Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio beim traditionellen Anwaltsessen war „Zivilcourage – Mut der Bürger, Courage der Juristen“.

Am 20. November 2009 fand die 5. Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität in Zusammenarbeit u.a. mit der RAK Berlin zum Thema „Anwaltliches Berufsrecht und Mediation“ statt. Kammerpräsidentin Irene Schmid hielt eine Begrüßungsansprache, Vorstandsmitglied Michael Plassmann diskutierte auf dem Podium über „Chancen und Risiken der alternativen Streitbeilegung durch Mediation“.

## IX Fortbildung

2009 hat die Rechtsanwaltskammer 28 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die von mehr als 700 Teilnehmern besucht wurden. Das Fortbildungsangebot war damit umfangreicher als im Vorjahr und ist bei der Evaluation von den Veranstaltungsteilnehmern im Wesentlichen mit „gut“ und „sehr gut“ bewertet worden.

### 1) Neu im Programm:

- Das zweiteilige Seminar über die steuerlichen Belange einer Rechtsanwaltskanzlei (Teil 1



über die Umsatzsteuer mit Steuerberater Björn Ahrens, Teil 2 über Finanzbuchhaltung und Ertragsteuer mit Steuerberaterin Christine Seyerlein-Busch und Rechtsanwalt Norbert Ellermann) wurde erstmals Ende April 2009 angeboten. Die Veranstaltung stieß auf ein so reges Interesse, dass sie bereits im Juni und zum Jahresende erneut angeboten wurde.

- Die Rechtsanwaltskammer bot im Jahre 2009 drei Sprachkurse an. Nachdem sich im Vorjahr gezeigt hatte, dass Bedarf für einen Englischkurs für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Referent: Dr. William Bondar, American Lawyer) besteht, wurde dieses Angebot 2009 um „Französisch in der Anwaltskanzlei“ (Referent: Mathieu Pagnoux, Avocat en omission) und um „Italienisch in der Anwaltskanzlei“ (Referentin Rechtsanwältin Dott. Francesca Rosati) erweitert. Die Sprachkurse richten sich sowohl an Anwältinnen und Anwälte als auch an deren Angestellte.
- Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Johann Weber, der 2008 als neuer Referent gewonnen werden konnte, bot 2009 erstmals die „Einführung in das Beamtenrecht“ an. Die Veranstaltung wird auf Dauer in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.
- Nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren der Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) referierte RAin Karin Susanne Delerue, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer, am 13.10.2009 über die Neuregelung.
- Mit der Fortbildungsveranstaltung „Der Rechtsanwalt, der Mandant und seine Rechtsschutzversicherer“ haben die Vorstandsmitglieder Michael Rudnicki und Wolfgang Gustavus am 27.11.2009 Informationen für Berufsanfänger über die verschiedenen Aspekte der Beteiligung eines Rechtsschutzversicherers auf Seiten des Auftraggebers angeboten. Auch diese Veranstaltung wird ins Fortbildungsprogramm aufgenommen.
- Wegen des umfangreichen Stoffes und der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer wurde die Veranstaltung zum privaten Bankrecht mit Richter am Landgericht Dr. Bernhard Dietrich in zwei Veranstaltungen aufgeteilt. Der erste Teil lautet nun „Einführung in die aktuelle Rechtsprechung zum privaten Bankrecht – Darlehen, Bürgschaft, Zahlungsverkehr“ (so am 11.09.2009), der zweite Teil: „Seminar zum privaten Bankrecht 2009 – Kreditrecht, Immobilienfinanzierung, Anlageberatung“ (so am 09.10.2009). In dieser Form wird das Seminar im Jahr 2010 in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut angeboten.

## 2) Regelmäßige Veranstaltungen

Regelmäßiger Bestandteil des Fortbildungsangebotes sind folgende Veranstaltungen:

- „Existenzgründung als Rechtsanwalt“ mit Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Gustavus, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, Finanz- und Wirtschaftsberater Jörg Schröder und Steuerberater Frank Staenicke (27.05. und 04.12.2009)
- „Kommunikationstraining von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten“ mit Simone Lang, Wirtschaftsmediatorin und Lehrbeauftragte an der Universität Frankfurt a.M. (20.02. und 04.09.2009)
- „Der Rechtsanwalt und die Rechtsschutzversicherung“ mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Axel Görg und Klaus Kozik, Abteilungsreferent, ARAG Versicherung (26.06.2009)
- „Neue Entwicklungen beim Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ mit Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Vorsitzender der Gebührenreferentenkonferenz (20.03. und 04.12.2009)
- „Zwangsvollstreckungspraxis“ mit Monika Wiesner, geprüfte Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach (24.04. und 20.11.2009)



### Folgende Veranstaltungen wurden außerdem angeboten:

- „Aktuelle Entwicklungen im Individualarbeitsrecht“ mit Rechtsanwalt Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart (24.06.2009), im Jahr 2010 in Kooperation mit dem DAI
- „Klares Deutsch für Juristen“ (13.03.2009) und „Pressearbeit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (15.10.2009) mit Rechtsanwalt und Journalist Michael Schmuck
- „Haftungsrecht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ mit Rechtsanwalt Dr. Christian Köhler (25.11.2009)

### 3) Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer hat die Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) bei den Fortbildungsveranstaltungen vor allem für Fachanwältinnen und Fachanwälte gem. § 15 FAO wiederum ausgebaut: Das Angebot bestand aus 33 Veranstaltungen in 15 Fachgebieten. Die Rechtsanwaltskammer hat einen Teil der Referenten vorgeschlagen.

Die Kooperationsveranstaltungen finden in der Voltairestraße 1 im Erdgeschoss des Gebäudes statt, in dem sich die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer befindet. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin zahlen einen vergünstigten Teilnehmerbeitrag und melden sich über das DAI an. Die Kooperation wird 2010 fortgesetzt. Das Programm findet sich im Kammermerton und unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter *Aktuelles/Termine/Kooperation DAI*.

## X Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zu den Veröffentlichungen im Kammermerton, im Newsletter und auf der Website äußerte sich die Rechtsanwaltskammer auch in:

### 1) Presseerklärungen

- Mit ihrer Presseinformation vom 22.01.2009 drückte die Rechtsanwaltskammer die Bestürzung über den Mord am russischen Kollegen Stanislav Markelow aus und forderte volle Aufklärung (vgl. unter VII Menschenrechte).
- Über die Wahl der neuen Kammerpräsidentin Irene Schmid berichtete die Rechtsanwaltskammer am 19.03.2009 und wies zugleich auf den überproportionalen Frauenanteil im Kammervorstand hin. Gegenüber dem Gesamtanteil der Anwältinnen in Berlin im Frühjahr 2009 von 31,7 % beträgt der Frauenanteil im Vorstand seit den Vorstandswahlen auf der Kammerversammlung 41,3 %. Die Presseinformation enthielt darüber hinaus die Information, dass der Anstieg der Anwaltszahlen in Berlin mit 4,29 % im Jahr 2008 die höchste Steigerungsrate in Deutschland aufwies.
- Einen Tag nach dem Beschluss des Berliner Senats über den Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz lud die Rechtsanwaltskammer mit Presseinformation vom 17.06.2009 zu einer Podiumsdiskussion zu der geplanten Neuregelung ein (vgl. Berufspolitische Veranstaltungen unter VIII 1).
- Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat mit einer Presseinformation vom 05.07.2009 die Forderung der Senatsverwaltung für Justiz unterstützt, bei den abschließenden Haushaltsplanungen die dringend benötigten nichtrichterlichen Stellen beim Sozialgericht Berlin zu bewilligen.
- Mit Presseinformation vom 09.07.2009 hat sich die Rechtsanwaltskammer zur Frage der Robenpflicht nach Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Amtstracht für Berliner Rechtsanwälte befasst (vgl. hierzu Berufsrecht, II 3 b).

Die Presseinformationen der Rechtsanwaltskammer werden auf der Website der Rechtsanwaltskammer unter [Aktuelles/Nachrichten](#) und im Pressebereich unter [Aktuelle Presseerklärungen](#) veröffentlicht.

## 2) Verbraucherfragen im Tagesspiegel

Auf der montags erscheinenden Verbraucherseite des Tagesspiegel hat die Kammerpräsidentin auch 2009 im Wechsel mit anderen Experten Fragen beantwortet.

Am 11. Mai 2009 ging es um die Frage „Kann ich meinem Anwalt kündigen?“ und „Muss er mir meine Unterlagen kostenlos aushändigen?“. Dabei wurde am Ende der Kolumne auch auf die Bürgersprechstunde hingewiesen.

Am 31. August 2009 ging es um die neue „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“ und die Möglichkeiten kostenloser Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

In einer Sonderbeilage „Recht“ wurde die Kammerpräsidentin am 11. Juni 2009 zu dem Thema interviewt, wie der Verbraucher den für ihn richtigen Anwalt finden kann. Dabei bestand Gelegenheit, den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer näher vorzustellen und auf dessen Möglichkeit der Eingabe freier Suchbegriffe hinzuweisen.

In der Sonderbeilage „Recht“ hat Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau auf die neuen Steuerfreibeträge für Erben hingewiesen und Präsidiumsmitglied Barbara Erdmann über verschiedene Aspekte beim Verfassen eines Testaments berichtet.

## 3) Filmvorführungen

Vier Tage vor Beginn der Ausstrahlung hat der Fernsehsender arte in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Vorabpremiere der Dokumentationsreihe „Das Gesetz von Las Vegas“ über Strafverfahren in den USA am 21. September 2009 in das Cinestar-Kino im Sony Center eingeladen. Thomas Kausch moderierte anschließend eine Diskussion über die beeindruckende Produktion mit Rémy Burkel (Regisseur), Denis Poncet (Produzent) und Vorstandsmitglied Dr. Margarete von Galen.

Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau hat am 16. Dezember 2009 zusammen mit Justizsenatorin Gisela von der Aue im CinemaxX-Kino am Potsdamer Platz mit Schülern nach der Vorführung des Films „GG19 – 19 Gründe für die Demokratie“ über die Grundrechte diskutiert.

## 4) Neue Justiz

Fortgesetzt wurde 2009 die Berichterstattung im RAK-Report der Neuen Justiz, der Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung in den neuen Ländern. Die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern der neuen Bundesländer einschließlich Berlins sind Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

# XI Mitgliederservice

## 1) Kammerton

Der Kammerton ist auch 2009 als eigenständiger Teil des Berliner Anwaltsblatts erschienen, schnell zu finden über den grau markierten Seitenrand.

Die Lektüre wurde 2009 durch besonders viele Farbfotos, etwa über die Verabschiedung von Kammerpräsidentin Dr. Margarete von Galen, und durch die immer wieder einfallreichen Grafiken von Philipp Heinisch aufgelockert.

Kammerpräsidentin Irene Schmid hat sich nach ihrer Wahl im Aprilheft sowohl im Interview wie auch mit einem Beitrag über „Guter Ton und Berufsrecht“ vorgestellt.

Der Kammerton 2009 hat über gesetzliche Änderungen schnell und umfassend berichtet, auch in Interviews. Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen hat in zwei Interviews (Juni- und Dezemberheft) Fragen zu den strafrechtlichen Änderungen, vor allem hinsichtlich des Untersuchungsvollzuges, beantwortet. Die Änderungen durch die BRAO-Novelle zum 1. September 2009 hat Hauptgeschäftsführerin Pietrusky im Interview mit dem BAV-Teil des Berliner Anwaltsblatts (Heft 7/8) erläutert.

Interviews dienten 2009 auch dazu, um auf neue Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer aufmerksam zu machen. Vorstandsmitglied Michael Rudnicki hat in einem Interview im Septemberheft vom risikoreichen Umgang des Rechtsanwalts mit Rechtsschutzversicherern berichtet und damit auf die Veranstaltung am 27.11.2009 hingewiesen. Über die regelmäßigen Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin wird stets auf der letzten Seite des Kammerton übersichtlich informiert.

Trotz des beschränkten Umfangs des Kammerton wird gelegentlich ausführlich über ein Thema berichtet: Im November begann Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau seinen dreiteiligen Bericht über Dr. Kurt Wergin, den ersten Nachkriegspräsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin von 1946 bis 1971.

Der Berliner Anwaltsverein als Herausgeber des Berliner Anwaltsblattes lud auch 2009 wieder zum Autorentreffen in das Hotel Brandenburger Hof ein (21.09.2009).

## 2) Website

Im August jährte sich der Internetauftritt der Rechtsanwaltskammer Berlin zum zehnten Mal. Mitte August 1999 erschien erstmals der schlaue Kammerluchs am Steuerrad, gezeichnet von Grafiker Philipp Heinisch, unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de). Über das Steuerrad waren die verschiedenen Bereiche der Website erreichbar. 5 Jahre später beschloss der Vorstand, die Website und den gesamten Außenauftritt der Kammer neu zu gestalten.

Am 1. Dezember 2005 ging die neue Seite online – mit umfassenderen Informationen für Kammermitglieder, Referendare, Azubis, ReNos, Rechtsfachwirte sowie Rechtsuchende. Seitdem können die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit Hilfe eines Content Management Systems die Website selber aktualisieren. Der Umbau der Website ist gut angekommen; die Besucherzahlen sind seit 2006 gestiegen, damals lag die Besucherzahl im Jahr bei knapp 300.000, im Jahr 2009 bei über 800.000. In der Statistik der häufigsten Seitenaufrufe standen 2009 die aktuellen Nachrichten, die Anwaltssuche, der Stellenmarkt und die Terminübersicht oben.

Die Struktur der Website wurde auch 2009 verbessert. Zuletzt ist im offen zugänglichen Mitgliederbereich die zusätzliche Rubrik „Informationen“ aufgenommen worden, um wichtige und auch vor längerer Zeit eingestellte Nachrichten für diejenigen Kammermitglieder zu verlinken, die nur gelegentlich die Website der Rechtsanwaltskammer besuchen.

## 3) Newsletter

Die elektronischen Newsletter sind 2009 wieder monatlich erschienen und gaben einen schnellen Überblick über berufspolitische- und berufsrechtliche Nachrichten, ergänzt um die Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer. Die Zahl der Abonnenten ist 2009 um etwa 200 auf jetzt mehr als 3.200 gestiegen.

Das Abonnement des Newsletters ist kostenlos und im unteren Bereich der Eingangsseite der Website [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) buchbar.

## 4) Anwaltszimmer

Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterhält in 17 Gerichten Anwaltszimmer. Bis auf das Anwaltszimmer im Kammergericht wird jedes Anwaltszimmer von einer Mitarbeiterin bzw. einem

Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer betreut. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Telefaxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie für verhinderte Rechtsanwälte einen Kollegen organisieren, der die Terminvertretung übernimmt.

Die Kontaktdaten der einzelnen Anwaltszimmer sind zu finden auf unserer Homepage [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter *Für Mitglieder / Liste der Anwaltszimmer der Berliner Gerichte*.

## XII Ausbildung

### 1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 700 Referendare aus vier Einstellungskampagnen wurden Einführungslehrgänge und ca. 50 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge und der Arbeitsgemeinschaften haben sich im Berichtsjahr ca. 140 qualifizierte und engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verdient gemacht. Die durch uns durchgeführte Evaluierung jeder einzelnen Arbeitsgemeinschaft bescheinigt dies in den meisten Fällen.

### 2) Ausbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Der negative Trend der Zahl der Ausbildungsverhältnisse hat sich leider auch im Jahr 2009 nicht stoppen lassen. Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) wurden 2009 nur 428 (430) neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Vorzeitig gelöst wurden 145 (116) Ausbildungsverhältnisse, so dass zum Jahresende 2009 bereinigt 283 (314) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Das Minus von 31 Verträgen entspricht 9 %.

Aufgrund der demografischen Entwicklung droht uns Anwältinnen und Anwälten, aber auch den Notarinnen und Notaren in wenigen Jahren ein massiver Fachkräftemangel, wie er heute schon bei Ingenieuren beklagt wird. Anders als bei diesen Spezialisten werden wir unseren Bedarf aber nicht durch Anwerbung im Ausland decken können.

Auch wird Technik allein nicht die Schere zwischen steigenden Anwaltszahlen und noch weniger ReNo-Fachkräften schließen können.

Von daher hat die Anwaltschaft insgesamt ein starkes Eigeninteresse an genügend gut ausgebildeten Fachkräften. Aus diesem Grund hat der Vorstand seine Empfehlungen über die Höhe der Ausbildungsvergütung für Ausbildungsverhältnisse ab 2010 neu justiert und moderat angehoben. Die gesetzlich in § 17 I BBiG vorgeschriebene „angemessene Vergütung“ sieht der Vorstand bei 405,00 € im 1. Ausbildungsjahr, 480,00 € im 2. und 550,00 € im 3. Ausbildungsjahr. Bei einer Abweichung bis zu 20 % nach unten sind Ausbildungsverhältnisse noch eintragungsfähig. Abweichungen nach oben bleiben zur Gewinnung besonders qualifizierter Bewerber selbstverständlich unbegrenzt zulässig.

Das Ziel muss die Steigerung der Ausbildungszahlen bleiben, weil dadurch ein gegenseitiger Gewinn für Schulabgänger und für die Anwaltschaft geschaffen wird.

Um dem Trend entgegenzuarbeiten haben wir auf unserer Homepage [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter *Über die RAK* Informationen zur Aus- und Fortbildung eingestellt und eine Lehrstellenbörse eröffnet.

Unter [www.recht-clever.info](http://www.recht-clever.info) informiert die Bundesrechtsanwaltskammer über den Ausbildungsberuf in Wort, Bild und Ton.

Als Rechtsanwaltskammer Berlin haben wir im Juni 2009 an der Ausbildungsmesse „Chancen in Berlin“ teilgenommen und werden dies auch im Jahr 2010 fortsetzen.

Jede Anwältin und jeder Anwalt sollte prüfen, ob er nicht in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz schaffen kann, um dem absehbaren Fachkräftemangel vorzubeugen.

Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gern Ihre weiteren Fragen (Frau Pöschke, Tel: 030 / 30 69 31 51 oder Frau Krause, Tel: 030 / 30 69 31 52).

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vorjahreszahlen wieder in Klammern):

### 1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 248 (284) Auszubildende und 49 (38) Umschüler teil.

### 2. Abschlussprüfung 2009/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 86 (75) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

– sehr gut	5	(7)	=	5,81 %
– gut	33	(26)	=	38,37 %
– befriedigend	29	(26)	=	33,72 %
– ausreichend	10	(7)	=	11,63 %

Insgesamt 9 (9) Auszubildende, das sind 10,4 % (12,0 %), haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

18 (33) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

– sehr gut	1	(0)	=	5,56 %
– gut	8	(7)	=	44,44 %
– befriedigend	5	(14)	=	27,78 %
– ausreichend	2	(5)	=	11,11 %
– nicht bestanden	2	(7)	=	11,11 %

4 (8) externe Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

– sehr gut	–	(0)	=	–
– gut	3	(3)	=	75,0 %
– befriedigend	–	(2)	=	–
– ausreichend	1	(1)	=	25,0 %
– nicht bestanden	–	(2)	=	–

### 3. Abschlussprüfung 2009/II

Am zweiten Prüfungstermin haben 212 (207) Auszubildende mit folgendem Ergebnis teilgenommen:

– sehr gut	30	(18)	=	14,15 %
– gut	74	(80)	=	34,90 %
– befriedigend	79	(72)	=	37,27 %
– ausreichend	13	(20)	=	6,13 %
– nicht bestanden	16	(11)	=	7,55 %

23 (26) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

- sehr gut	2	(0)	=	8,70 %
- gut	6	(1)	=	26,09 %
- befriedigend	3	(7)	=	13,04 %
- ausreichend	4	(7)	=	17,39 %
- nicht bestanden	8	(11)	=	34,78 %

#### **4. Rechtsfachwirtprüfung**

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 143 (128) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen, von denen 43,36 % (50,78 %) die Prüfung bestanden haben.

#### **5. Sonstiges**

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtszeitraum nicht angerufen.

Der Berufsbildungsausschuss hat unter dem Vorsitz des Kollegen Dr. Mollnau im Berichtszeitraum getagt und beschäftigte sich u.a. mit dem Thema „Novellierung ReNoPatAusbV“.

## XIII Jahresabschluss

### 1) Gewinn- und Verlustrechnung 2009

#### A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2009 €	Ist 2009 €	Anm
<b>Kapitel 80: Beiträge</b>				
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.317.302,35	3.325.860,31	
	Zahlungen 2009: 3.183.006,71	0,00	0,00	
	Forderungen 2009: 142.853,60	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-33.000,00	-29.786,25	
8030	Aufwendungen § 84 BRAO	4.000,00	4.702,00	
8040	Gerichtsvollzieherkosten	2.500,00	2.336,79	
	Summe Kapitel 80	3.290.802,35	3.303.112,85	
<b>Kapitel 81: Strafen und Bußen</b>				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	10.000,00	7.932,10	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	12.089,88	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	2.500,00	6.000,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	4.995,95	
	Summe Kapitel 81	24.000,00	31.017,93	
<b>Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen</b>				
8220	Prüfungsgeb. Fachangestellte	1.500,00	1.437,00	
8230	Prüfungsgeb. Rechtsfachwirte	42.000,00	48.506,20	
8235	Freisprechungsveranstaltung	5.000,00	4.830,00	
8240	Erstattung Notarkammer	14.000,00	13.678,93	
8250	Fördermittel Begabte	3.580,00	6.800,00	
	Summe Kapitel 82	66.080,00	75.252,13	
<b>Kapitel 83: Sonstige Erstattungen</b>				
8310	Anwaltsverzeichnisse	100,00	10,00	
8315	Anwaltsausweise	10.500,00	20.234,00	
8320	Robenvermietung	3.000,00	3.500,00	
8325	Schließfächer	2.000,00	2.325,00	
8330	Telefongebühren	400,00	460,15	
8340	Fotokopien	100,00	197,89	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	0,00	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.755,00	
8351	Vermietung Littenstr. 10	15.364,32	19.479,10	
8355	Gebührengutachten	1.500,00	838,00	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	70.000,00	63.618,00	
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	162.835,00	150.787,50	
8358	Abmahnkosten	0,00	225,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	520,00	364,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	43.000,00	27.095,00	
	Summe Kapitel 83	312.119,32	290.888,64	

#### Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

##### A. Erträge (Einnahmen)

##### a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010: Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2009 vereinnahmten Beiträge weicht nur geringfügig von den im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen ab. Der Mitgliederzuwachs um 2,83% hat zu entsprechend erhöhten Beitragseinnahmen geführt.

4,3 % des errechneten Beitragssolls konnten noch nicht eingenommen werden.

Der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge war damit um 0,6 % niedriger als im Jahr 2008.

##### b) Titel 8315 Anwaltsausweise

Die Einnahmen waren erheblich höher als erwartet. Der Bedarf an den von der DATEV produzierten Anwaltsausweisen war unerwartet hoch. Anstelle der kalkulierten 700 Anträge sind 1434 Anträge gestellt worden. Das hat zu Mehreinnahmen in entsprechender Höhe geführt.

##### c) Titel 8357: Zulassungsgebühren Rechtsanwälte

Die Summe der erzielten Gebühreneinnahmen aus den Zulassungsverfahren zur Rechtsanwaltschaft war niedriger als erwartet. Im Jahr 2009 sind 150 Zulassungsanträge weniger gestellt worden als im Jahr 2008. Die Zahl der in Berlin zugelassenen Rechtsanwälte ist nur um 2,83 % gestiegen. Im Jahr 2008 betrug die Steigerungsrate noch 4,29 %.



**d) Titel 8364/ 4024:****Fortbildungsveranstaltungen**

Obwohl wir das Fortbildungsangebot im Jahr 2009 erheblich erweitert haben, sind die erzielten Einnahmen wesentlich niedriger als wir im Wirtschaftsplan 2009 veranschlagt hatten. Die Mindereinnahmen beruhen vor allem auf der Tatsache, dass die Gruppengrößen verringert wurden, um die Fortbildungsveranstaltungen effektiver zu gestalten. Den Mindereinnahmen stehen Kosteneinsparungen in gleicher Höhe gegenüber. Da die Veranstaltungen überwiegend in den Räumen der Kammer stattgefunden haben, sind veranschlagte Mietaufwendungen entfallen.

**B. Ausgaben****e) Titel 4010:****Kammerversammlung**

Die außergerichtlichen Verhandlungen mit dem Unternehmen, welches bei den im Jahr 2009 durchgeführten Wahlen für die Organisation der elektronischen Abstimmungen verantwortlich war, haben zu einer vergleichweisen Herabsetzung der vereinbarten Vergütung um 20 % geführt. Die Kammer beabsichtigt nicht, das Unternehmen künftig noch einmal zu beauftragen.

**f) Titel 4020:****Öffentlichkeitsarbeit**

Die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Kosten waren niedriger, als wir erwartet hatten. Die Kosten eines für die Mitglieder des Vorstands geplanten und durchgeführten Seminars zur Öffentlichkeitsarbeit in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts waren erheblich niedriger als geplant.

Weitere Kosten haben wir durch die Kündigung des Beck-Online-Zugangs in der Bibliothek des Landgerichts Littenstraße eingespart. Der Zugang ist von den Kolleginnen und Kollegen kaum genutzt worden. Die Bibliothek ist nur noch mit einem Juris-Anschluss ausgestattet.

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2009</b> €	<b>Ist 2009</b> €	<b>Anm</b>
<b>Kapitel 20: Vermögenserträge</b>				
2100	Zinserträge	50.000,00	65.876,73	
2210	Erlöse aus Skonto	600,00	1.012,61	
2280	Versicherungsentschädigungen	0,00	228,00	
	Summe Kapitel 20	50.600,00	67.117,34	
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>3.743.601,67</b>	<b>3.767.388,89</b>	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>3.743.601,67</b>	<b>3.767.388,89</b>	
<b>B. Aufwendungen (Ausgaben)</b>				
<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2009</b> €	<b>Ist 2009</b> €	<b>Anm</b>
<b>Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand</b>				
4010	Kammerversammlung	48.000,00	45.609,65	e
4020	Öffentlichkeitsarbeit	78.000,00	68.756,77	f
4021	Empfänge und Ehrungen	40.000,00	29.376,94	
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	30.217,50	30.217,50	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	43.000,00	26.756,83	d
4025	Geschäftsführerkonferenz	20.000,00	13.824,96	g
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	225.000,00	221.978,52	
4027	Satzungsversammlung	6.500,00	2.863,94	
4028	Beitrag UIA	620,00	620,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	5.000,00	5.000,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	20.000,00	13.357,53	
4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	2.000,00	2.465,01	
4035	AE Präsidentin	24.999,96	24.999,96	
4036	AE Vorstand	60.000,00	58.610,83	
4037	Klausurtagung	10.000,00	10.173,80	
4040	Bibliothek	8.000,00	7.597,84	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	12.000,00	4.214,43	
4051	Beitrag BRAK	350.523,00	350.523,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	6.225,37	6.225,37	
4053	Verband Freier Berufe	16.484,00	16.484,00	
4054	Berliner Anwaltsblatt	20.141,00	20.141,00	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	500,00	500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechtsberatungskosten	10.000,00	8.989,27	
4065	Kosten in Justizverfahren	8.000,00	6.688,78	
4067	Vollstreckungskosten	3.000,00	2.094,13	
4068	Wertber. a. Beiträgen	0,00	2.925,62	
4069	RSt. Wertber. a. Beiträgen	0,00	1.009,54	
4070	AE Fachanwaltsausschüsse	35.000,00	32.750,17	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	10.000,00	8.461,12	
4085	Zertifizierung	0,00	0,00	
4090	Anwaltsuchservice	1.500,00	1.399,08	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.500,00	2.507,32	
4092	Anwaltsausweise	10.500,00	17.851,17	
4093	Juristenausbildung	750,00	720,95	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	18.000,00	21.181,36	
	Summe Kapitel 40	1.129.772,83	1.069.688,39	

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2009</b>	<b>Ist 2009</b>	<b>Anm</b>
		€	€	
(Fortsetzung Aufwendungen)				
<b>Kapitel 41: Sozialaufwendungen</b>				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	1.500,00	1.758,96	
	Summe Kapitel 41	3.960,00	4.218,96	
<b>Kapitel 42: Personalaufwand</b>				
4210	GS Allgemein	461.781,20	466.663,88	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	484.982,03	473.160,54	
4230	GS Berufsausbildung	89.382,67	89.068,01	
4235	GS Freie Mitarbeiter	19.711,74	8.892,38	
4240	GS Zulassungsabt.	248.348,95	245.174,45	
4245	GS Anwaltsuchservice	42.880,63	42.232,39	
4246	GS Juristenausbildung	20.921,02	20.773,34	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	5.100,00	5.879,27	
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	14.335,91	
4295	EDV-Schulungen	5.000,00	454,86	
	Summe Kapitel 42	1.393.108,24	1.366.635,03	
<b>Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle</b>				
4310	ESTRIM, Wohngeld Littenstr. 9	29.000,00	29.223,62	
4311	ESTRIM, Wohngeld Littenstr. 10	8.500,00	8.404,77	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	43.500,00	43.624,14	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	8.500,00	14.406,41	<b>h</b>
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Eingangslobby	8.000,00	7.387,36	
4325	Instandhaltungen	30.000,00	16.781,31	<b>i</b>
4330	Porto	35.000,00	34.184,15	
4340	Telefon	4.000,00	4.723,59	
4341	Juris-Anschluss	2.380,00	2.228,81	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	11.000,00	6.255,74	
4350	Büromaterial	28.000,00	22.543,57	
4360	Druckkosten	2.000,00	642,01	
4370	Inventar	80.000,00	40.666,98	<b>j</b>
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	35.000,00	34.384,42	
4380	Geschäftsversicherung	8.000,00	7.223,92	
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.700,00	1.546,45	
4392	Aktentransport	43.000,00	40.524,67	
4393	Aufwendungen DATEV	30.000,00	22.582,99	
4394	Vermischtes	7.000,00	6.450,45	
4395	Abwicklerkosten	80.000,00	36.030,26	<b>k</b>
4396	Vertreterkosten	11.500,00	5.980,75	
	Summe Kapitel 43	510.363,72	390.080,09	

**g) Titel 4025:  
Geschäftsführerkonferenz**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Jahr 2009 die einmal jährlich stattfindende Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Rechtsanwaltskammern organisiert und durchgeführt. Die Geschäftsführerkonferenzen bezwecken einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie eine Erörterung berufsrechtlicher und verwaltungsorganisatorischer Fragen von allgemeinem Interesse. Die Kosten der Ausrichtung des Begrüßungsabends sowie der eintägigen Tagung und eines abschließenden Abendessens werden immer von der gastgebenden Kammer getragen. Die Summe aller Kosten war geringer als wir im Wirtschaftsplan veranschlagt hatten.

**h) Titel 4321:  
Strom, Reinigung Littenstr. 10**

Die Betriebs- und Reinigungskosten der Geschäftsräume Littenstraße 10 waren höher als erwartet. Am 31. Mai 2009 endete das auf diese Räume bezogene Mietverhältnis, so dass sowohl die Kosten einer Sonderreinigung als auch alle bis Ende Mai 2009 vom Mieter getragenen Kosten von uns übernommen werden mussten.

**i) Titel 4325:  
Instandhaltungen**

Die Räume der Geschäftsstelle sind im Jahr 2009 renoviert worden. Die hierdurch tatsächlich entstandenen Kosten waren niedriger als geplant. Die Kammer konnte ein unerwartet günstiges Angebot annehmen.

**j) Titel 4370:  
Inventar**

Der geplante Kauf einer neuen Hardware zur Unterstützung der bestehenden EDV ist auf das Jahr 2010 verschoben worden.

Die Ausstattung der Ende Mai 2009 vom Mieter zurückgegebenen Räume im Haus Littenstraße 10 war erheblich preiswerter als wir veranschlagt hatten. So konnten zum Bei-

spiel einige Möbel der im letzten Jahr aufgelösten Garderobe im Landgericht Tegeler Weg weiter verwendet werden.

**k) Titel 4395:  
Abwicklerkosten**

Die Summe der an bestellte Abwickler zu zahlenden Vergütungen war erheblich niedriger, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Kammerversammlung 2009 hatte beschlossen, den seinerzeit angesetzten Betrag von 60.000 € auf 80.000 € zu erhöhen. Dieser Beschluss ist mit der Anregung an den Vorstand verbunden worden, die den Abwicklerinnen und Abwicklern zu gewährenden Stundensätze angemessen zu erhöhen.

Dieser Anregung ist der Vorstand gefolgt und hat die Stundensätze mit Wirkung zum 01.07.2009 erhöht. Die Zahl der arbeits- und kostenintensiven Abwicklungen ist jedoch zurückgegangen, so dass die Gesamtausgaben trotz der Erhöhung des Stundensatzes erheblich niedriger waren als geplant.

**l) Titel 4460:  
Sächliche Kosten Prüfungen**

Die tatsächlich entstandenen Kosten sind höher als der im Wirtschaftsplan angesetzte Betrag, da wir eine große Menge von Schreibsets angeschafft haben, um besonders gute Leistungen von Prüflingen angemessen honorieren zu können.

**m) Titel 4510:  
Personalkosten**

Die unerwartete Kostensteigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass krankheits- und elternzeitbedingte Personalfehlzeiten in den Anwaltszimmern im Jahr 2009 einen verstärkten Einsatz von Aushilfskräften erforderlich gemacht haben.

Titel	Bezeichnung	Soll 2009 €	Ist 2009 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten</b>				
4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	500,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	35.000,00	31.275,45	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	42.000,00	41.789,99	
4440	Honorare d. Doz. Fortbildung	3.000,00	3.272,00	
4450	Formulare, Berichtshefte	2.000,00	2.125,34	
4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	3.000,00	2.160,86	
4460	Sächl. Kosten Prüfungen	3.500,00	8.329,82	I
4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	3.500,00	3.515,60	
4465	Zuwendungen an Dritte	4.200,00	4.142,19	
4466	Aufwand Begabtenförderung	3.580,00	6.660,00	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	20.000,00	20.059,50	
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	250,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	121.213,59	124.014,34	
<b>Kapitel 45: Anwaltszimmer</b>				
4510	Personalkosten	282.804,27	293.154,51	m
4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	3.000,00	1.703,83	
4530	Bücher, Zeitschriften	5.000,00	6.069,05	
4540	Telefon	10.000,00	9.785,47	
4550	Inventar, Sachversicherung	1.000,00	1.208,31	
4555	Instandhaltungen	1.500,00	1.668,27	
4556	Reinigung	7.000,00	7.037,58	
4557	Gerätemiete	2.600,00	2.548,08	
4560	Büromaterial	2.000,00	1.537,93	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	19.292,20	19.323,26	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	69,90	
	Summe Kapitel 45	340.096,47	349.506,19	
<b>Kapitel 49: Anwaltsgericht</b>				
4910	AE Anwaltsrichter	6.000,00	2.790,00	
4915	AE Protokollführer	2.500,00	990,00	
4920	Erstattungen an Dritte	2.500,00	2.675,78	
4930	Personalkosten	25.962,45	26.601,29	
4940	Bürokosten	5.500,00	6.094,20	
4945	Telefon	450,00	608,24	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschäd. nach dem ZSEG	1.500,00	630,75	
4970	Veranstaltung Anwaltsrichter	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 49	44.662,45	40.390,26	
<b>Kapitel 20: Finanzierungsaufwand</b>				
2250	Zinsaufwendungen	8.000,00	3.534,58	
2750	Auflösungen Rückstellungen	0,00	4.660,33	
	Summe Kapitel 20	8.000,00	8.194,91	
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>		<b>3.551.177,30</b>	<b>3.352.728,17</b>	
Zuführung zum Vermögen		192.424,37	414.660,72	
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>		<b>3.743.601,67</b>	<b>3.767.388,89</b>	

## 2) Bilanz zum 31. Dezember 2009

### Aktiva

<b>1.</b>	<b>Geschäftsräume Littenstraße 9</b>		3.821.382,45
	<b>Geschäftsräume Littenstraße 10</b>		1.000.783,64
<b>2.</b>	<b>Beteiligungen</b>		766,94
<b>3.</b>	<b>Forderungen aus Beiträgen</b>	227.643,28	
	./. Wertberichtigung	<u>114.728,89</u>	112.914,39
<b>4.</b>	<b>Sonstige Forderungen</b>		
	a) sonstige Forderungen	51.431,95	
	b) Umlagen Hauskauf	5.091,67	
	c) Instandhaltungsrücklagen	84.020,03	
	d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	142.343,65
<b>5.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>		
	a) Kasse	2.288,81	
	b) Postbank	2.855,70	
	c) Deutsche Bank 00	13.816,38	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	4.103,01	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	26.164,02	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	5.296,31	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,73	
	i) Deutsche Kreditbank	2.997,62	
	j) DKB Guthabenkonto	1.722.548,26	
			<u>1.782.714,98</u>

6.860.906,05

## Passiva

<b>1. Vermögen</b>		
Vortrag	3.682.507,14	
Jahresergebnis zum 31.12.2009	<u>414.660,72</u>	4.097.167,86
Umlage Hauskauf		2.426.236,19
<b>2. Darlehen DKB</b>	71.077,71	
./ Tilgung 2009	<u>71.077,71</u>	0,00
<b>Darlehen DKB-Vario 5 J</b>	134.176,08	
./ Tilgung 2009	<u>134.176,08</u>	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>		
a) Reisekosten	3.479,00	
b) Anwaltsrichtervergütungen	174,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	43.709,45	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	1.500,00	
f) Dozentenonorare	2.000,00	
g) Fachanwaltsausschüsse	17.138,10	
h) Berufsbildungsausschuss	2.867,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	2.028,75	
k) Satzungsversammlung	2.320,00	
l) Inventar	42.637,59	
m) AE Protokollführer	84,37	
n) Abwicklerkosten	44.000,00	
o) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>17.396,53</u>	181.985,35
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	63.871,36	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	66.496,50
<b>5. Verbindlichkeiten</b>		
a) sonstige Verbindlichkeiten	87.220,15	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	89.020,15
		<u><b>6.860.906,05</b></u>



Berlin, 04. Februar 2010  
Dr. Joachim Börner

## XIV Mitgliederstatistik

	<b>Bestand zum 01.01.2009</b>	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	<b>Neubestand zum 31.12.2009</b>	<b>Anstieg in %</b>
Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	12.002	+ 620	+ 218	- 205	- 22	- 252	- 30		12.331	
Europäische Anwälte	28	+ 4							32	
Sonstige ausländische Anwälte	19	+ 1							20	
Rechtsanwalts- gesellschaften	36	+ 11						- 4	43	
Rechtsbeistände	2								2	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO		+ 1							1	
<b>gesamt</b>	<b>12.087</b>	<b>+ 637</b>	<b>+ 218</b>	<b>- 205</b>	<b>- 22</b>	<b>- 252</b>	<b>- 30</b>	<b>- 4</b>	<b>12.429</b>	<b>2,83</b>

Der Frauenanteil am Neubestand zum 31.12.2009 beträgt 31,7 %; der Anteil der Notare 7,6 %

### Verstorben sind im Jahre 2009

Hans-Werner Abel  
 Rainer Arendt  
 Lutz-Gerhard Bachmayer  
 Klaus Büchner  
 Thomas Michael Denzer  
 Dietmar von Dippel  
 Ute Drummen  
 Michael Fröhling  
 Erhard Hanisch  
 Prof. Dr. Werner Hoppe  
 Helmut F. W. Horstmann  
 Reinhard A. Klich  
 Rolf-Joachim Kretschmar  
 Dr. Peter Kröger  
 Volkmar W. Kübler  
 Peter Leser

Helmut Limberger  
 Wolf-Dieter Neupert  
 Emine Özden  
 Jürgen Prinz  
 Dr. Klaus Riebschläger  
 Dirk Scheepers  
 Volker Schmid  
 Christian Schmidt  
 Erhard Schulze  
 Thomas Schwirtzek  
 Hans-Jürgen Solin  
 Christoph Stelzl  
 Klaus-Peter Stiewe  
 Evelyn-Kristina Thur  
 Dr. Jost von Trott zu Solz  
 Ernst Jürgen Wollmann



## XV Selbstverwaltungsgremien (Stand: 31. 12. 2009)

### Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

<b>Präsidium</b>	RAinuN	<b>Irene Schmid</b>	Präsidentin
	RAin	<b>Anke Müller-Jacobsen</b>	Vizepräsidentin
	RA	<b>Dr. Marcus Mollnau</b>	Vizepräsident
	RAuN	<b>Bernd Häusler</b>	Vizepräsident
	RAuN	<b>Dr. Joachim Börner</b>	Schatzmeister
	RAuN	<b>Wolfgang Betz</b>	Abteilungsvorsitzender
	RAuN	<b>Wolfgang Gustavus</b>	Abteilungsvorsitzender
	RA	<b>Michael Plassmann</b>	Abteilungsvorsitzender
	RA	<b>Dr. Bernhard von Kiedrowski</b>	Abteilungsvorsitzender
	RA	<b>Jens von Wedel</b>	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	<b>Barbara Erdmann</b>	Abteilungsvorsitzende	
<b>Abteilung I</b>	RAuN	<b>Wolfgang Betz</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Axel Weimann</b>	stellv. Vorsitzender
	RAin	<b>Nicole Weyde</b>	
	RAin	<b>Dr. Vera Hofmann</b>	
<b>Abteilung II</b>	RAuN	<b>Wolfgang Gustavus</b>	Vorsitzender
	RAin	<b>Gesine Reisert</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Susanne Delerue</b>	
	RA	<b>Dr. Andreas Köhler</b>	
<b>Abteilung III</b>	RA	<b>Michael Plassmann</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Hans-Oluf Meyer</b>	stellv. Vorsitzender
	RA	<b>Gregor Samimi</b>	
	RA	<b>Andreas Jede</b>	
<b>Abteilung IV</b>	RA	<b>Dr. Bernhard von Kiedrowski</b>	Vorsitzender
	RAin	<b>Ulrike Zecher</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Dr. Ruth Hadamek</b>	
	RA	<b>Marc Daniel Wesser</b>	
<b>Abteilung V</b>	RA	<b>Jens von Wedel</b>	Vorsitzender
	RAinuN	<b>Katja Maristany Klose</b>	stellv. Vorsitzende
	RA	<b>Mario Wegner</b>	
	RAuN	<b>Dr. Justus Schmidt-Ott</b>	
<b>Abteilung VI</b>	RAinuN	<b>Barbara Erdmann</b>	Vorsitzende
	RA	<b>Michael Rudnicki</b>	stellv. Vorsitzender
	RAin	<b>Sabine Feindura</b>	
	RAin	<b>Dr. Margarete von Galen</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Hans-Joachim Ehrig	Geschäftsführer
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer

## Fachanwaltsausschüsse

<b>Agrarrecht</b>	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Wolfgang Krüger	stellv. Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	
	RA	Dr. Eberhardt Kühne	stv.
<b>Arbeitsrecht</b>	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RAin	Jessica Hansen	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
<b>Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Alexander Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RA	Dr. Lars Röh	stv.
<b>Bau- und Architektenrecht</b>	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Jörg Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RA	Thomas M. A. Seewald	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAin	Sabina Böhme	stv.
<b>Erbrecht</b>	RAuN	Kay-Thomas Pohl	Vorsitzender
	RAuN	Johannes Schulte	stellv. Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	
	RAuN	Volker H. Schulz	
	RA	Georg Kleine	stv.
<b>Familienrecht</b>	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler	Vorsitzende
	RA	Hermann Vitt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Hans-Heinrich Thormeyer	
	RAin	Tina von Kiedrowski	
	RAin	Susanne Ott	
	RAin	Eva Becker	
	RAinuN	Sabine Seip	stv.
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	RAuN	Dr. Fedor Seifert	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	
	RA	Prof. Dr. Christian Donle	stv.
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAuN	Roman Bärwaldt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Thomas Meyer	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Markus Frank	stv.

<b>Informationstechnologierecht</b>	RAuN	Prof. Dr. Paul-Wolfgang Hertin	Vorsitzender
	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	
	RA	Dr. Christian Czychowski	stv.
<b>Insolvenzrecht</b>	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RA	Udo Feser	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Eva Maria Huntemann	
	RA	Carsten Cervera	stv.
<b>Medizinrecht</b>	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RAin	Sybille Meier	
	RA	Rolf-Werner Bock	stv.
<b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	RAuN	Dr. Rolf-Peter Lukoschek	Vorsitzender
	RAuN	Marcel Joachim Eupen	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Burghard Dietz	
	RA	Christian Emmerich	
	RAuN	Harald Schäfer	
	RA	Mathias Bröring	stv.
	RA	Andreas Ingendoh	stv.
<b>Sozialrecht</b>	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	stellv. Vorsitzender
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Thomas Lerche	
	RA	Thomas Staudacher	
	RA	Sebastian Leonhard	stv.
<b>Steuerrecht</b>	RAuN	Thomas A. Fritsch	Vorsitzender
	RAuN	Klaus Feuersänger	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Manfred Bock	
	RA	Dr. Natan Hogrebe	
	RA	Prof. Dr. Peter André Zaumseil	stv.
<b>Strafrecht</b>	RA	Rüdiger Portius	Vorsitzender
	RAin	Felicitas Selig	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Dirk Lammer	
	RAin	Dr. Dominique Schimmel	
	RA	Alexander A. Wendt	
	RA	Christopher Mark Höfler	stv.
<b>Transport- und Speditionsrecht</b>	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karas	
	RA	Eric Riedel	stv.
<b>Urheber- und Medienrecht</b>	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Schertz	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Stefan Rüll	
	RA	Jörg Thomas	
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv.

<b>Verkehrsrecht</b>	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Roman A. Becker	stellv. Vorsitzender
	RA	Horst Matthias Benneter	
	RA	Paul-Christian Franz	
	RA	Goetz Grunert	stv.
<b>Versicherungsrecht</b>	RA	Konrad Stiemerling	Vorsitzender
	RAinuN	Christine Hercher	stellv. Vorsitzende
	RAuN	Michael Piepenbrock	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Prof. Dr. Horst Baumann	stv.
<b>Verwaltungsrecht</b>	RA	Dr. Reiner Geulen	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Becker	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Carl-Stephan Schweer	
	RAuN	Dr. Raimund Körner	
	RA	Dr. Timur Gelen	stv.

## Beauftragte des Vorstandes

<b>Ausbildungs-/Berufsbildungswesen</b>	RAinuN	Barbara Erdmann
<b>Anwaltsgeschichte</b>	RA	Dr. Marcus Mollnau
<b>Anwaltsorganisation IBA</b>	RAin	Anke Müller-Jacobsen
	RAinuN	Irene Schmid
<b>Anwaltsorganisation UIA</b>	RAin	Karin Susanne Delerue
	RAuN	Bernd Häusler
<b>DAI</b>	RAin	Karin Susanne Delerue
<b>Datenschutz für die Geschäftsstelle</b>	RA	Hans-Joachim Ehrig
<b>Datenschutzkontrolle</b>	RA	Andreas Jede
<b>Geldwäsche</b>	RAin	Dr. Margarete von Galen
<b>Informationstechnologie</b>	RA	Andreas Jede
<b>International Criminal Bar</b>	RAin	Gesine Reisert
<b>junge RAinnen und RAe</b>	RA	Marc Daniel Wesser
	RAin	Nicole Weyde
<b>Juristenausbildung</b>	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski
	RAin	Gesine Reisert
<b>Mediation</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Menschenrechte</b>	RAuN	Bernd Häusler

## Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

RA	Hansgeorg Birkhoff
RAinuN	Stefanie Brielmaier
RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia Groppler
RAuN	Bernd Häusler
RAin	Edith Kiefer
RAin	Eva Pätzold
RAuN	Harald Remé
RAin	Monika Risch
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAuN	Jürgen Tribowski
RAin	Ulrike Zecher

## Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

<b>Anwaltsnotariat</b>	RAinuN	Julia Eis
<b>Außergerichtliche Streitbeilegung</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Familienrecht</b>	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler
<b>Internationale Sozietäten</b>	RA	Prof. Dr. Jan Hegemann
<b>Rechtsdienstleistungsgesetz</b>	RAuN	Bernd Häusler
<b>Strafrecht</b>	RAin	Anke Müller-Jacobsen
	RA	Dr. Daniel Marcus Krause
	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
<b>Verfassungsrecht</b>	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla
	RA	Dr. Christian-Dietrich Bracher
<b>ZPO/GVG</b>	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

## Berufsbildungsausschuss

<b>Arbeitgeber</b>	RA	Dr. Marcus Mollnau (Vors.)
	RAuN	Wolfgang Daniels
	RAinuN	Barbara Erdmann
	RA	Andreas Jede
	RA	Martin Zimmermann
<b>Arbeitnehmer</b>		Gundel Baumgärtel
		Dorothee Dralle
		Sylvia Granata
		Konrad Heiduk
		Marlies Stern
		Monika Wiesner
<b>Lehrerbeisitzer</b>		Sigrid Austermann
		Wolfgang Baumann
		Manfred Bergander
		Sabine Kühn-Langbein
		Franz-J. Lohmann
		Werner Zock

## Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

<b>Ausschuss I</b>	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Franz-J. Lohmann
<b>Ausschuss II</b>	RA	Christoph Kneif Manuela Hengst Ursula Duvinage
<b>Ausschuss III</b>	RA	Dr. Marcus Mollnau Sylvia Granata Bernhard Knüpfer
<b>Ausschuss IV</b>	RA	Claus-Dieter Marten Sylvia Steinhausen Sylvia Musolff
<b>Ausschuss V</b>	RAuN	Gerhard Oels Heinz Jung Heidrun Groll
<b>Ausschuss VI</b>	RA	Martin Zimmermann Monika Hauser Andreas Zuch
<b>Ausschuss VII</b>	RA	Thomas Röth Marlies Stern Wolfgang Baumann
<b>Ausschuss VIII</b>	RAin	Andrea Gehlhaar Monika Wiesner Sabine Duchstein-Aouini
<b>Ausschuss IX</b>	RAinuN	Ute von Rechenberg Nicole Gödel Angelika Welz-Zillmann
<b>Ausschuss X</b>	RA	Rolf-Matthias Schmidt Lydia Wank Werner Zock

## Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

<b>RFW I</b>	RA	Harald Stroedecke Prof. Johannes Behr Birgit Hagendorf	
	RAuN	Thomas Riedel Prof. Dieter Eickmann Sabrina Bruckschen	stv. stv. stv.
<b>RFW II</b>	RAin	Dagmar Henning Prof. Werner Teubner Monika Teipel	
	RAin	Manuela L. Groll Prof. Johannes Behr Stefanie Detjen	stv. stv. stv.
<b>RFW III</b>	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Ulrike George Prof. Werner Teubner Ivonne Behrendt	stv. stv.



## Schlichtungsausschuss

RAuN	Wolfgang Gustavus	Arbeitgeber
RAuN	Dr. Ernesto Loh	Arbeitgeber
	Monika Teipel	Arbeitnehmer
	Lydia Wank	Arbeitnehmer

## Sozialausschuss

RAin	Helga Druckenbrod
RAin	Nicole Kampa
RAinuN	Elisabeth Laaser-Hager

## Haushaltsausschuss

RA	Carsten Cervera
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

## XVI Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

<b>Anwaltsgerichtshof</b>		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2009	Neuzugänge 2009	Erledigte Verfahren 2009	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2009
Präsidentin RAin Dr. Catharina Kunze							
<b>I. Senat</b>							
RAin	Dr. Catharina Kunze (Vorsitzende)						
RAinuN	Dr. Gabriele Arndt						
RAinuN	Helge Eimers						
RA	Walter Venedey						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
RiKG	Annette Gabriel						
RiKG	Dr. Susanna Hollweg-Stapenhorst						
<b>II. Senat</b>							
RAuN	Dr. Michael Walker (Vorsitzender)						
RAuN	John Flüh						
RA	Robert Unger						
RAuN	Thomas Schmidt						
RiKG	Wolfgang Hinze						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Annette Grabbe						
<b>Anwaltsgericht</b>							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuN Wolfgang Trautmann							
<b>1. Kammer</b>							
RAinuN	Renate Elze						
RAuN	Thomas Faensen						
RAuN	Dr. Axel Görg						
RAuN	Clemens Rothkegel						
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
<b>2. Kammer</b>							
RAuN	Rainer Klingenfuß						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RAin	Irmgard Möllers						
RAin	Marion Ruhl						
RA	Rainer Struß						
<b>3. Kammer</b>							
RAuN	Wolfgang Trautmann						
RAuN	Jens Bock						
RAuN	Wolfgang Daniels						
RAuN	Dr. Michael Malorny						
RAin	Dr. Petra Sterner						
<b>4. Kammer</b>							
RAuN	Carl-Friedrich Wendt						
RAin	Yvonne Büsch						
RAuN	Stefan Hain						
RAuN	Dr. Ernesto Loh						
RA	Karl-Josef Möllmann						
<b>I. Anwaltsgerichtshof</b>							
	Zulassungsverfahren	3	4	4	1	3	3
	Widerrufsverfahren	26	12	23	3	20	15
	Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	1	2	2	2	0	1
	Fachanwaltsverfahren	5	6	6	0	6	5
	Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	2	2	3	3	0	1
	Berufungen gemäß § 143 BRAO	1	0	1	0	1	0
	Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	2	0	1	0	1	1
	Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO	5	2	6	3	3	1
	Sonstige Verfahren gemäß BRAO	0	3	2	2	0	1
<b>gesamt</b>		<b>45</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>34</b>	<b>28</b>
<b>II. Anwaltsgericht</b>							
	Anwaltsgerichtliche Verfahren	45	29	52	32	20	22
	Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
	Verfahren gemäß § 74a BRAO	15	14	20	11	9	9
<b>gesamt</b>		<b>60</b>	<b>43</b>	<b>72</b>	<b>43</b>	<b>29</b>	<b>31</b>

## XVII Neuzulassungen im Jahr 2009

Varvara Aberschanskij	Jan-Peter Berge	Jörg Clauß	Aleksandra Elobied
Dr. Olaf Christoph Achtelik	Irene Bergmann	Dirk Claussen	Nora Emme
Dr. Jörg Adam	Gregor Bergner	Gunnar Conrad	Annett Enderle
Suat Adam	Christof Berlin	Judith Conrad	Christine Engels
Wolfgang Adelhardt	Jana Berthold	Petra Credé	Sabrina Englert
Daniela Adler	Christiane Berzel	Sabine Czech	Zehra Ercan
Jérémy Afane-Jacquart	Ramona Besch	Dr. Ilja Czernik	Hans Erlenmeyer
Ella Akan	Katharina Beyer	Stefan Czogalla	Lena Ertlmaier
Dr. Rainer Altfuldisch	Franziska Bickelhaupt		Dr. Anne-Katrin Escher-Lorenz
Jan Ambrosius	Elmar Bickert	Beliz Dagli	Volker Ettwig
Olaf Anderson	Katharina Bischoff	Günther Dahlhoff	Dr. Fabian Euhus
Frauke Andresen	Karen Bitter	Ina Dallmann	Christian Eustermann
Frederic Ansin	Pauline Blank	Franziska Dams	
Semen Anufriev	Jennifer Blüm	Horst Daniel	Dr. Katja Fahlbusch
Andre Appel	Sebastian Blumenthal-Barby	Begona de la Marta Zapata	Christina Fahrenbach
Stephanie Arnold	Klaus Böchel	Dr. Jan Dembski	Gerald Fanck
Anna Auerbach	Alexander Bochröder	Sarah Demircan	Dr. Oliver Mostafa Fawzy
Nils Augustin	Frederik Bockslaff	Thomas Dieck	Samira Fazlic
Oliver Austilat	Michaela Bödeker	Daniel Diederich	Andrea Fehr
Nilgün Avsar	Miriam Boecker	Johannes Dietrich	Domenico Ferragina
	Mike Bogensee	Sarah Diwell	Dominik Fiedler
Valentin Babuska	Antje Böhme	Romana Doppler	Stephan Fink
Dr. Frank Baddack	Ulrike Bold	Bert-Sebastian Dörfer	Elmar Fischer
Dr. Ron Baer	Ulli Boldt	Janine Döscher	Olaf Fiss
Vivien Baganz	Michael Böning	Sebastian Dramburg	Iva Fleiner
Helena Bahn	Dr. Philipp Boos	Robert Dreblow	Karen Flieger
Jan Bajon	Dr. Christoph Boschan	Barbara Drechsler	Giorgio Forlano
Bernd-Robert Balmes	Florian van Bracht	Karin Drews	Edith Forster
Isabel Baran	Cornelia Brauer	Christian Driemel	Katharina Fraede
Hartmut Barsch	Anne-Katrin Brendle	Kristina Drissner	Florian Frank
Sebastian Barth	Ira Breuer	Clarissa von Drygalski	Nadine Franke
Boris Barzantny	Boris Bröckers	Piotr Duber	Dr. Klaus Friedrich
Dr. Florian Bauckhage-Hoffer	Jürgen Broede	Martin Dubiel	Katja Fries
Björn Baudy	Christiane Brose	Tina Dubiel	Alexander Frisch
Dorin Bauer	Dr. Friederike Gräfin von Brühl	Sebastian Dücker	Janina Führ
Yvonne Bauer-Tertius	Antje Bruski	Peter Durinke	Markus Funke
Nicole Bauermeister	Magdalena Budach	Niels Eberle	Kay Füblein
Marion Baumann	Daniela Buljan	Dr. Friedemann	
Björn Becher	Patrick Büscher	Eberspächer	Dr. Anna Gansel
Miriam Bechtle	Kathrin Busse-Suppé	André Edelmann	Robert Garbe
Wolf Beck		Friedrich Ehrhardt	Anja Gärtner
Gunnar Becker	Christian Castelli	Nicola Ehricke	Anke Gärtner
Stephan Becker	Lüder Castringius	Christian El Khoury	Frank Gaude
Dr. Andrea Behrends	Laurens Chaskel	Usama El-Tounsy	Alexander Gebert
Katja Benkhard	Dr. Julianne Cherdron	Dr. Daniel Elbel	Dr. Philipp Gehrman
Tina Bergbauer		Andrea Elgeti-Kurze	Annette Gehr

Janis Gersemann	Gabriele Heinichen	Carsten Ilius	Timo Knapheide
Christiane Gerstetter	Dr. Tim Heitling	Jan Imgrund	Jana Knauer
Daniela Giesa	Kathrin Helbig	Daniel Ittner	Lutz Kneer
Ewa Gill	Pia Helderemann		Katja Knodel
Claudia Glasmann	Constanze Heller	Johannes Jacob	Ulrich Knott
Dr. Christian Glass	Melanie Heller	Philipp Jahn	Kai Kobschätzki
Florian Glück	Jan Hellner	Torsten Jähnichen	Simge Kocabayoglu
Désirée Goertz	Sebastian Helmreich	Damian Jakóbek	Dr. Christian Koch
Angélique Gohlke	Evelyn Iris Helmstreit	Nico Jänicke	Klaus-Dieter Koch
Barbara Goldammer	Silke Hendrix	Franziska Janke	Alexander Kohnen
Robert Golz	Dr. Barbara Henneberger	Wojciech Jankowski	Stefanie Kohnert
Astrid Gothe	Andreas Hennecke	Verena Janßen	Kay Köhnkow
Ljerka Grahovac	Tobias Henning	Marco Oliver Janus	Lars Kolb
Nicolas Greiner	Philipp Hepp	Nina Jarass	Marijana Kolic
Florian Grigull	Kristina Herbst	André Jaß	Christoph Könemund
Caspar Gröning	Daniel Herfort	Jessica Jensen	Doreen König
Magdalena Gropp	Kornelia Hermel	Christian Johann	Dr. Frank König
Sarah Grosch	Thomas Hertel	Silke Johnstone	Bartłomiej Kononowicz
Robert Große	Ila Heyck Cohnitz	Thomas Joschko	Veit Konrad
Dr. Cornelius Grossmann	Christian von der Heyden	Alexis Jung	Peter Korth
Michael Großstück	Tigran Heymann	Judy Junior-Franken	Melanie Köbler
Celestine Grund	Franziska Hickstein	Bernhard-Ludwig Juppe	Grit Köthe
Dr. Anne Grunwald	Diana Hidalgo Ibero		Katharina Kraatz-Dunkel
Steffen Guber	Barbara Hiller	Dr. Markus Kachel	Regine Kratochvil
Bertrand Guerin	Anna Hinkel	Dr. Stefanie Julia Kainz	Ringo Krause
Asim Güllüoglu	Sebastian Hinüber	Martin Kaiser	Roland Krause
Katrin Günther	André Hinz	Astrid Kalkbrenner	Sabrina Krause
Anna Gutdeutsch	Abdullah-Akin Hizarci	Uwe Kasper	Ulrich Krauter
Thorsten Gutsche	Dr. Konrad von Hoff	Matthias Kassner	Andreas Kreutner
	Andrea Hoffmann	André Kasten	Antje Kreuzmann
Claudio Maximilian Haag	Raimund Hoffmann	Franziska Kasten	Marc Krinke
Manfred Haas	Christian Hoffmeister	Michael Katsch	Roman Kroke
Heiko Habbe	Julia Holdhaus	Dr. Tim Kaufhold	Anncharlott Kröner
Lenz Habich	Jenny Höllriegel	Michael Keidel	Tanja Kuhn
Eva Häfele	Marco Hopp	Dr. Stefanie Kemme	Marta Kujawa
Carsten Hain	Patrick Hoppe	Ben Kempe	Jeniffer Küken
Nina Halbscheffel	Dr. Thomas Höppner	Prof. Dr. Markus Kerber	Anja Kulbe
Behnaz Hamedani Ronasi	Jacob Hörnle	Gangolf Kern	Carmen Kulpe
Steffen Hampel	Benjamin Horvat	Stefan Kersten	Elena Kuniß
Birgit Hanke	Svea von Hübbernet	Ilgit Kesim	Franziska Künstler
Dr. Jessica Hanke	Sven Hübner	Claudia Kieczka	Kristian Kunz
Ines Häntsch	Thomas Hübner	René Kieselmann	Benyma Danielle
Gerold Happ	Thomas Hubrich	Luiza Anna Kijowska	von Kupsch
Phillip-Boie Harder	Christian Hueck	Frank-Peter Kimmel	Christoph von Kupsch
Oliver-Sascha Hartmann	Jülide Hummel	Dr. Andrea Kirsch	Kathleen Kurch
Markus Hartung-Székesy	Stephan Freiherr	Dr. Alexander Klein	Dr. Benjamin Kurzberg
Dr. Esther Hartwich	von Hundelshausen	Barbara Klein	Angela Kuster
Tobias Heckhausen	Christopher Huschenbett	Stephan Klein	Kristina Küster
Patricia Heckt	Timur Husein	Franziska Klenner	
Lilian Heidari	Hagen Huth	Dr. Michael Klode	Anna Labitzke
Patricia Heidrich	Martin Huth	Guido Kluck	Benjamin Ladiges
Ralf Heine		Andrea Klüdtke	Dr. Nicolai Lagoni
	Elsa Ihde	Katja Klünder	

Burkhard Landré	Ludmilla Maurer	Mustafa Özdemir	Raphael Rendón Noboa
Karl Lang	Kristin May		Dr. Ingo Reng
Tobias Langnes	Sebastian Mecchia	Torsten Pagel	Nikolaus Renner
Christian Lätsch	Cordula Meckenstock	Dr. Markus Pander	Andrea Reski
Christian Lau	Gerrit Meents	Sophie Pape	Christian Retzlaff
Johannes Laubscher	Markus Melcher	Jens Passarge	Dr. Jochen Reuter
Antje Lehmann	Dr. Katharina Menken	Florian Peck	Stefanie Reuter
Thorsten Lehmann	Knut Mertin	Viola Peck	Dr. Tilman Rhein
Dr. Richard	Felix Methmann	Dr. Markus Peifer	Wiebke Richmann
Lehmann-Brauns	Dr. Catharina Meyer-Bolte	Thomas Pelzer	Dr. Bettina Richter
Joachim Leitner	Zoltán Micelski	Nadine Peschel	Bastian Rieck
Oliver Lempert	Christian Michel	Friederike Peschke	Swenja Rieck
Barbara Lempp	Dr. Daniela Mielchen	Dr. Andrea Peters	Claus Riedel
Dr. Joachim Lemppenau	Manuel Milde	Björn Petersen	Michael Rinas
Dennis Lentz	Eileen Minner	Stephanie Pfeiffer	Mandy Risch-Kerst
Franziska Leonhardt	Fabian Mirtschew	Klaus Pfitzner	Kerstin Rist
Timo Leonhardt	Dorothea Misch	Josefine Pilz	Dr. Ralf Rittwage
Julia Lessig	Robert Mittelstädt	Knut Pilz	Jörg Robbers
Simone van Leusen	Matthias Möckel	Claus Pinkerneil	Reinhard Roek
Kristo	Christine	John Piotrowski	Katrin Elisabeth Rohner
Leopold Lewitscharoff	Möhrke-Sobolewski	Karina Poche	Dominique Röhr
Karen Liebe	Felix Möhrle	Christiane Pohl	Mario Rokos
Katharina Lieben-Obholzer	Annette Mohs	Stephan Pohle	Dr. Thomas Rompf
Dr. Kerstin Liesem	Wiebke Möllering	Sascha Pohlmann	Roman Ronneburger
Anja Lindemann	Denise Möschwitzer	Roland Pokern	Saskia Rönspies
Stephan Linden	Jana Moser	Andre Pollmann	Nicole Roos
Christopher Lingnau	Anna Mrozek	Susanne Preuß	Dr. Sebastian Rosenberg
Manon Julia Linz	Anne Müller	Dr. Klaus Priebe	Maya Rosenkranz
Marcus Lippe	Dagmar Müller	Bernhard Prins	Leonid Rosenthal
Michael Lissat	Andy Müller	Barbara Priske	Göntje Rosenzweig
Stefan Littnanski	Maximilian Müller		Stephanie Rosig-Selge
Lilli Löbsack	Wolf Müller-Hillebrand	Christian Quabeck	Maya Rothenstein
Dr. Henning Loeck	Jens Mutscher	Lenz Queckenstedt	Dr. Marc-André Rousseau
Dr. Ariane Loof	Axel Mütze	André Queling	Melanie Rudert
Michaela Loos		Daniela Quink	Jens Rudolph
Jan Lorenz	Paul Naacke		Johanna Rudolph
Martin Lossau	Philipp Nadler	Oliver Rabbat	Oskar Rudolph
Dr. Karina Lott	Andrey Nechaev	Fabian Raddatz	Björn Rülke
Karsten Lüthke	Christoph Nehls	Michael Rainer	Dr. Alexander
	Christina Nenz	Julian Raspé	Freiherr von Rummel
Sebastian Mäkel	Carsten Neuhaus	Swantje Rathjen	Irmgard Rünzel
Nino Maerker	Monika Tabea Neumann	Nicolas Rebel	Felix Maria Rüter
Martin Majewski	Tamar Nicklaß	Sandra Redeker	
Eike Makuth	Oliver Nissen	Dr. Alexander von Reden	Anna Sachse
Aleksandr Malik	Inés Nitsche	Andreas Reetz	Felix Maximilian Safadi
Dr. Rani Mallick	Nina Marie Nolte	Martin Regnath	Camill Sander
Naser Mansour	Claudia Nowka	Dr. Mario Rehse	Christian Sauer
Martin Manzel	André Nurbakhsch	Oliver Reichard	Cornelia Sauer
Marlies Marcks		Dr. Sabine	Friedrich Sauerbier
Christoph Marschner	Sabina Ociepa	Reichert-Hafemeister	Markus Schaar
Soudabeh Mashaie	Elard von Oldenburg	Heike Reiff	Birgit Schäfer
Fatima Massumi	Vincent Oppelland	René Reimers	Michael Schäfer
	Christiane von der Osten	Sascha Reinert	

Torsten Schaller	Julia Schurr	Patrick Steltzer	Alexander Wahsner
Jan Scharfenberg	Dr. Michael Schütte	Anke Stelzer	Claudia Waldor
Michael Schattenmann	Dr. Andreas	Stefan Stolzenburg	Tanja Walkow
Jochen Schatz	Joachim Schwab	Stefanie Strümpfler	Marcus Wannack
Julian Schaub	Anton Schwägerl	Volker Stuhlmann	Wolfgang Wanner
Dr. Fabian Scheffczyk	Victor Schwarz	Tobias Stützer	Dr. Marie-Luise Warnecke
Andreas Scherdel	Eckart Schwärzer	Kristina Susic	Marco Wartat
Frank Schermann	Alexander Schwede	Natalie Swann	Ko Watari
Judith Scherr	Thomas Schwenke	Jonas Swarzenski	Dr. Sebastian Weber
Maciej Schiperski	Jörg Schwerin	Dr. Mark Swatek-Evenstein	Tilman Weber
Dr. Benjamin Schirmer	David Schwintowski	Nicole Sylwester	Dr. Antje Weertz
Tatjana Schleicher	Daniel Sebastian	Monika Tabaka-Dietrich	Tilman Moritz Wehinger
Hanns-Eberhard Schleyer	Dirk Seeburg	Clara Tacke	Daniel Weidmann
Dr. Folker Schmerbach	Sören Seidel	Jana Teichert	Karsten Weigelt
Christina Schmidt	Dr. Elisa Seidl	Lisa Teichmann	Lars Weinbrenner
Dietmar Schmidt	Leoni Seifner	Dr. Alexander Teubel	Frank Weinreich
Nicole Schmidt	Daniel Selig	Sven Teuber	Dr. Michael Weise
Susanne Schmitt	Iris Setz	Dr. Robert Thamm	Michael Weiß
Olaf Schmitz-Elvenich	Philipp André Sick	Jill Nina Theuring	Roland Weiß
Dr. André Schneider	Dorit Siebelds	Katy Thiele	Annette Weißenborn
Dominik Schneider	Hinrich Siebelds	Ingo Thon	Dr. Michael Weißenborn
Tilman Schneidrat	Axel Sieberichs	Dr. Frank Thoss	Robert Weist
Dr. Daniel Schnell	Kathrin Siebert	Sascha Thuar	Susanne Weitkamp
Rebecca Schnieders	Rebecca Siegert	Karola Tietz	Dr. Esther
Dr. René Schober	Christian Siegling	Dennis Tischmacher	Freiin von Weizsäcker
Uta Schollmeyer	Juliane Siegmund	Dr. Florian Trappe	Tino Welsch
Dr. Gregor Scholze	Aleksander Sigal	Stephan	Regine Wendland
Philipp Schön	Thomas Sigmund	Baron von der Trenck	Domenik Wendt
Octavia Schönfelder	Regina Sijbrandij	Frank Trenkle	Astrid Wenke
Robin Schönherr	Jan-Ole Simon	Tatjana Tscherevko	Sigrid Wennmachers
Sibylle Schramm	Martina Smolka	Metin Turac	Benjamin Wenzel
Peter Schreiber	Dr. Claas-Hendrik Soehring	Cafer Türkyilmaz	Dr. Jens Wenzel
Dr. Manja Schreiner	Torsten Söhle	Christina Tutundzis	René Wenzel
Sarah Schröder	Christoff Henrik Soltau	Anja Tyzak	Anne Wenzelowski
Jan Schröter	Tanja-Tabea Späth	Antje Uecker	Antje Werk
Fabian Schroth	Alexander Spindler	Hanna Urban	Amin Werner
Monika Schuch	Vincent Spörl	Sükrü Uslucan	Annkatrin Werner
Katharina Schuhen	Detlef Spranger	Erkan Varli	Christoph Werner
Katja Schüler	Mirko Sprengnether	Silvia Velikova	Stefan Werner
Dominik Schüller	Dr. Wendelin Staats	Linus Viezens	Ulrike Westhauser
Ulrich Schulte am Hülsen	Erik Stamer	Niels Michael Voigt	Dr. Gregor Wettberg
Hans-Eberhard Schultz	Anna Katharina Stamm	Pamela Voigt	Anja Wettengel
Steffen Schultz	Jessica Stark	Jan Voigtmann	Susanne Wicht
Inga Schulz	Magdalena Stawska	Anton Voss	Dr. Ulrich Wiedemann
Sebastian Schulz	Dr. Marc Steffen	Dr. Veit Voßberg	Uta Wiedenfels
Carolin Schulze	Franziska Stein	Pawel Wac	Nils Wießmeier
Doreen Schulze	Thomas Stein	Marco Wachner	Dr. Christoph
Dr. Hans-Georg Schulze	Maximilian Steinbeis	Benjamin Wacker	Alexander von Wilcken
Nicole Schulze	Sandra Steinborn	Tanja Wählke	Andrea Wilke
Christian Schulze Grotthoff	Jan Peter Steinert		Katja Wilke
Andrea Schumacher	Ronald Steinert		Thomas Josef Wilke
Robert Schürmann	Dr. Frank-Walter Steinmeier		Timo Wilke



Dagmar Windisch  
Alexander Winkel  
Ute Winkelmann-Sheriff  
Dr. Anne-Mone Winter  
Benedikt Winter  
Jörg Wisbert  
Rocco Wittig  
Susanne Witting  
Thorsten Wittler  
Nina Wittrowski  
Folko Wohlang  
Kathrein Wolf  
Dr. Burkard Wollenschläger  
Dr. Knut Wöstehoff  
Dr. Christian Wulff  
Dr. Monika Wünnemann

Andreas Wüsthoff  
Stefanie Wustrack  
Carolin Wyschka  
  
Roman Zegbaum  
Dr. Katharina Ziebart  
Dr. Cornelia Ziehm  
Judith Ziemer  
Bernd Zimmermann  
Stephan Zlanabitnig  
Verena Zühlke  
Florian Zweifel

Dreyer  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Geyer  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
GOB  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
GPC Law  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Jacobsen  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Michael Deike  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH

Realtax  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Suhrenkamp  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Thöner  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Thoenneßen  
Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Unnebrink, Leonhardt &  
Coll. Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH

## Notizen

---